

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1974
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bayern

„Eine Chance für den Bürger.“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Nürnberg am 16./17. Juni 1974)

F.D.P.

**EINE
CHANCE
FÜR DEN
BÜRGER.**

D1-535

**Wahlprogramm 1974
der F.D.P. Bayern.**

Wahlprogramm 1974 der F.D.P. Bayern

**Beschlossen vom 24. ordentlichen Landesparteitag
am 16./17. Juni 1974 in Nürnberg**

Freie Demokratische Partei Bayern

Hauptgeschäftsführung

8 München 40

Agnesstraße 47

Telefon 0 89 / 19 20 68

Gesamtherstellung: offsetdruck münchen

B. Preuss, 8 München 40, Agnesstraße 52, Telefon 0 89 / 18 08 96

F.D.P.

EINE CHANCE FÜR DEN BÜRGER.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Partner der Bürger — Grundsätze liberaler Reformpolitik	Seite
	5
1.1 Teilhabe in der Gesellschaft	5
1.2 Verantwortung für die Gemeinschaft	5
1.3 Politik des humanen Fortschritts	6
1.4 Politik realer Reformen	6
1.5 F.D.P. — Partner der Bürger	7
2. Der Bürger und sein Staat	7
2.1 Stärkung der parlamentarischen Demokratie	7
2.1.1 Bürgerbeauftragter für Petitionen	8
2.1.2 Sachgerechte Ausstattung des Landtages	8
2.1.3 Ehrenordnung für Abgeordnete	8
2.1.4 Nebentätigkeit der Minister	8
2.2 Moderne Verwaltung — Dienst für den Bürger	9
2.2.1 Neugliederung der Gemeinden	9
2.2.2 Neugliederung der Regierungsbezirke	10
2.2.3 Neuregelung der Zuständigkeiten	10
2.2.4 Reform der Bezirke	10
2.2.5 Leistungsfähige Verwaltung	10
2.2.6 Modernisierung des Dienstrechts	12
2.2.7 Offenheit und Verbesserung der staatlichen Planung	12
2.3 Schutz für den Bürger	13
2.3.1 Sicherung des Rechtsstaates	13
2.3.2 Sicherheit in der Gemeinschaft	14
2.3.3 Chancengerechtigkeit für Minderheiten	15
3. Der Bürger und seine Gemeinde	17
3.1 Humane Gestaltung der Stadt	17
3.1.1 Städtebauliche Maßnahmen in Altbaugebieten	17
3.1.2 Verbesserung der Wohnverhältnisse in neuen Siedlungen	18
3.1.3 Neubau von Großsiedlungen	18

3.2 Soziale Dienste	Seite 18
3.2.1 Ausbau bestehender Dienste — Anlaufstellen	18
3.2.2 Tagesmutter — eine neue soziale Aufgabe	19
3.3 Mitwirkung und Mitverantwortung	19
3.3.1 Hilfe für Selbsthilfeorganisationen	19
3.3.2 Reform des Gemeinderechts	19
3.4 Verbesserung der Finanzausstattung	20
4. Der Bürger in seinem Lebensraum	21
4.1 Regionale Strukturpolitik	22
4.1.1 Raumordnung und Landesplanung	22
4.1.2 Wirtschaftsförderung	24
4.1.3 Fremdenverkehr	25
4.2 Gestaltung des ländlichen Raumes	26
4.2.1 Grundsätze liberaler Agrarpolitik	26
4.2.2 Strukturpolitik im ländlichen Raum	27
4.3 Verkehrsmäßige Erschließung des Raumes	28
4.3.1 Gesamtverkehrsplan für Bayern	28
4.3.2 Öffentliche Verkehrsmittel	29
4.3.3 Erschließung des ländlichen Raumes und der Randgebiete	29
4.3.4 Verbesserung der Verkehrserziehung	29
4.3.5 Postalische Versorgung des ländlichen Raumes	29
4.4 Energie — unersetzliche Voraussetzung unseres Lebens	30
4.5 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	31
4.5.1 Rechtliche Verankerung des Schutzes der Umwelt	31
4.5.2 Bundeskompetenz für den Umweltschutz	31
4.5.3 Mitverantwortung des Bürgers	32
4.5.4 Intensivierung der Umweltforschung	32
4.5.5 Korrektur der politischen Prioritäten	32
4.5.6 Sicherung einer humanen Umwelt	32
5. Der Bürger in seiner sozialen Umwelt	33
5.1 Gestaltung einer humanen Arbeitswelt	34
5.2 Kulturelles Leben, Erholung und Sport	34
5.2.1 Bürger und Kulturzentren	34
5.2.2 Freizeitflächen und -anlagen	34
5.2.3 Pflege des kulturellen Lebens	35
5.2.4 Förderung des Sports	35
5.3 Gesundheitliche Versorgung des Bürgers	36
5.3.1 Aufklärung, Früherkennung und Nachsorge	36
5.3.2 Ärzte und medizinisches Personal	36
5.3.3 Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung	37
5.3.4 Stationäre medizinische Versorgung	37

5.3.5	Betreuung der psychisch Kranken	Seite 38
5.3.6	Ausbau des Notruf- und Rettungswesens	38
5.3.7	Straffung der Zuständigkeiten	38
5.4	Entfaltungsspielraum für Kinder und Jugendliche	39
5.4.1	Mehr Platz zum Spielen	39
5.4.2	Mehr Plätze in Kindergärten	39
5.4.3	Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche	40
5.4.4	Erziehungshilfen	40
5.4.5	Abbau und Verbesserung der Heimerziehung	40
5.4.6	Bessere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	41
5.4.7	Förderung der Jugendpresse	41
5.5	Erfüllter Ruhestand für ältere Mitbürger	41
5.5.1	Gleitender Übergang vom Arbeitsleben	41
5.5.2	Wohnungen und Heimplätze	41
5.5.3	Aktive Freizeitgestaltung	42
6.	Das Bürgerrecht auf Bildung	43
6.1	Individuelle Förderung des einzelnen Schülers	43
6.2	Berufliche Bildung	44
6.3	Mitwirkung und Mitverantwortung in der Schule	45
6.4	Ausbildung der Lehrer	47
6.5	Entwicklung der Hochschulen	47
6.6	Weiterbildung als vierte Stufe des Bildungswesens	48
6.7	Zukunftsvorsorge durch vorausschauende Bildungsplanung	49
6.8	Verbesserung der gesamtstaatlichen Zusammenarbeit	49
7.	Ziele für Bayern	51
7.1	Liberaler Politik in gesamtstaatlicher Verantwortung	51
7.2	Liberaler Politik für Bayern	51

1. Partner der Bürger – Grundsätze liberaler Reformpolitik

Ziel liberaler Politik in Bayern ist es, den Menschen in Freiheit und Selbstbestimmung vielfältige Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu schaffen. In allen Teilen des Landes. In der jeweiligen sozialen Umwelt des Einzelnen.

Die Verwirklichung der größtmöglichen Freiheit des einzelnen Menschen ist kein einmaliger Vorgang. Sie muß sich im Prozeß der politischen und sozialen Veränderung täglich neu behaupten. Ihre Durchsetzung gegen die Kräfte der Fremdbestimmung und den Anpassungsdruck der politischen und sozialen Institutionen ist die ständige Aufgabe des modernen Liberalismus.

Freiheit kann nicht allein durch formale Rechtsetzung gesichert werden. Verfestigte, gesellschaftliche Strukturen führen zu realer Ungleichheit der Lebenschancen. Je nach sozialer Herkunft oder Geschlecht. Oft auch je nach dem Wohnort. Trotz formaler Gleichheit. Ziel liberaler Gesellschaftspolitik ist der Abbau von Benachteiligungen. Ist der Abbau von Privilegien. Ist mehr Chancengerechtigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft. Liberale Politik ist von sozialer Verantwortung getragen.

1.1 Teilhabe in der Gesellschaft

Die Freiheit des Einzelnen kann sich nur in den Grenzen und Bindungen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft entfalten. Unsere arbeitsteilige Gesellschaft bedingt eine Vielzahl von Abhängigkeiten. Der soziale Liberalismus fordert die Demokratisierung dieser gesellschaftlichen Strukturen. Er strebt eine Ordnung an, die jedem Bürger ein Höchstmaß an gleichberechtigter Teilhabe und Mitverantwortung in der Gesellschaft einräumt. Der Landespolitik fallen hierbei wichtige Teilbereiche zu. In Schule und Hochschule. Im Planungsrecht und in Fragen der kommunalen Selbstverwaltung. Auch die Reform des bayerischen Parlaments dient diesem Ziel. Denn nur ein starkes Parlament kann die Interessen der Bürger wirksam durchsetzen, die Kontrolle über die Verwaltung ausüben und dem Mißbrauch der Macht entschieden entgentreten.

1.2 Verantwortung für die Gemeinschaft

Liberale Politik rechnet mit der Bereitschaft des mündigen Bürgers, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Der Staat kann nicht zum Erfüllungsgehilfen für alle Wünsche der Bürger werden. Er gewährt dem Bürger nicht nur Rechte, sondern muß auch Pflichten auferlegen und auf ihre Erfüllung drängen. Liberale machen den Bürger nicht zum Objekt passiver Beglückung.

Den überheblichen Anspruch aller Ideologen, allein die endgültige Wahrheit zu kennen, weisen Liberale zurück. Sie respektieren die Begrenztheit mensch-

licher Erkenntnis. Offenheit für neue Ideen und die Bereitschaft zur Diskussion mit Andersdenkenden gehören zum Wesen liberaler Politik. Liberale Politiker sind deshalb keine Botschafter von Heilslehren und keine Manager anonymer Macht, sondern gesprächsbereite Partner der Bürger.

1.3 Politik des humanen Fortschritts

Liberale Politik ist eine Politik des humanen Fortschritts. Sie wendet sich gegen die Kräfte konservativer Beharrung. Mit überkommenen Denkweisen läßt sich keine vernünftige Vorsorge für die Zukunft betreiben. Ängstliche und kleinmütige Schritte der Anpassung werden der lenkenden und gestalterischen Aufgabe der Politik nicht gerecht.

Die dynamische Entwicklung einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bietet dem Einzelnen die Chance zu freier Entfaltung und leitungsgerechter Teilhabe. Sie birgt aber auch Gefahren. Technischer Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum bedrohen teilweise die Grundlagen menschenwürdigen Lebens. Auf Kosten der Humanität kann es jedoch keinen Fortschritt geben. Die Gemeinschaft muß deshalb egoistischem Streben nach wirtschaftlichem Vorteil Grenzen setzen. Sie muß Minderheiten und Schwache schützen. Sie muß aktive Zukunftsvorsorge betreiben. Sie muß die Entwicklung in Richtung menschenwürdiger Lebensverhältnisse steuern.

Zukunftsvorsorge erfordert langfristiges Denken und Planen. Kurzatmiges Reagieren auf Krisen und Protest verfehlt diesen Anspruch. Planung darf nicht hinter den Mauern anonymer Bürokratien erfolgen. Dies birgt die Gefahr einer Verplanung des Menschen. Deshalb wollen Liberale die Betroffenen an Systemen offener Planung beteiligen.

Planung begrenzt notwendigerweise in bestimmtem Umfang die freie Entfaltung der Kräfte in der Gesellschaft. Liberale Politik hält sich demgegenüber offen für neue Ideen und Entwicklungen. Sie unterwirft deshalb Zukunftsplanungen einem Prozeß der Überprüfung, Fortschreibung und Korrektur.

1.4 Politik realer Reformen

Pläne sind kein Ersatz für politisches Handeln. Die Erstellung neuer Pläne dient häufig nur der politischen Selbstdarstellung. In Wirklichkeit verbirgt sich dahinter oft politische Untätigkeit. Im Gegensatz dazu verbürgen sich Liberale dafür, daß sie ihre langfristige Konzeption schrittweise in reale Reformen umsetzen. Sie handeln dabei nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg. Sie werben um Einsicht und Mitarbeit.

Planen heißt auch Entscheiden. Begrenzte Mittel und Möglichkeiten zwingen zur Entscheidung für politische Prioritäten. Nach dem Gießkannenprinzip jedem alles versprechen, ist politisch bequem. Viele politische Kräfte gehen diesen bequemen Weg. Sie werden damit ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl nicht gerecht.

1.5 F.D.P. — Partner der Bürger

Liberalen stellen sich dieser Verantwortung. Sie werben nicht mit leeren Versprechen. Sie vertreten keine unerfüllbaren Wünsche.

Sie schwärmen nicht von der Utopie einer heilen Welt ohne Probleme und Risiken. Sie trauern nicht um das vermeintliche Glück der Vergangenheit.

Liberalen sind Realisten. Mit einem Konzept realer Reformen wollen sie den humanen Fortschritt gestalten. Ihre konkreten Vorschläge zur Zukunftsvorsorge wenden sich an die Vernunft des mündigen Bürgers. Um seine Mitarbeit werben die Liberalen. Die bayerische F.D.P. versteht sich als Partner der Bürger.

2. Der Bürger und sein Staat

Die langjährige Herrschaft der CSU hat zu einer Verfilzung zwischen Regierungspartei und Staatsapparat geführt. Die CSU setzt in arroganter Überheblichkeit Partei- und Staatsinteressen gleich. Bei personellen Entscheidungen offenbart sie ein Erbhof-Denken. Politische Entscheidungen werden zunehmend in Form von Verwaltungsverordnungen getroffen und damit dem Parlament entzogen. Die CSU-Fraktion mit ihrer absoluten Mehrheit verstand sich nur als Erfüllungsgehilfe der Regierung. Initiativen der Opposition wurden aus bloßem parteipolitischen Prestigedenken heraus und ohne gründliche Prüfung ihrer sachlichen Berechtigung verworfen. Die Rechte der Opposition wurden beschnitten. Das klassische Prinzip der Gewaltenteilung wurde verwischt.

Geist und Stil des staatlichen Handelns müssen sich grundlegend ändern. An die Stelle von Obrigkeitsdenken muß die Zusammenarbeit treten. Der Bürger ist Partner und nicht Untertan. Der Staat und seine Institutionen sind für den Bürger da.

2.1 Stärkung der parlamentarischen Demokratie

Der Landtag hat nicht nur gesetzgeberische Aufgaben. Im System der Gewaltenteilung fällt es in erster Linie ihm zu, die Staatsregierung und die ihr nachgeordnete Verwaltung zu überwachen. Er soll außerdem eigene Initiativen ergreifen.

Bislang konnte der Landtag diese Aufgaben nur unvollkommen wahrnehmen. Die CSU hat mit ihrer absoluten Mehrheit immer wieder Anträge und Initiativen der F.D.P. zum Scheitern gebracht, mit denen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle der Exekutive durch das Parlament geschaffen werden sollten.

2.1.1 Bürgerbeauftragter für Petitionen

Der Landtag hat nach der Verfassung die Aufgabe, Eingaben und Beschwerden von Bürgern anzunehmen und zu prüfen. Bisher haben die Abgeordneten keine Möglichkeit, diese Aufgabe im Einzelfall wirksam zu erfüllen. Denn sie sind auf die Auskünfte eben jener Behörden angewiesen, über die sich der Bürger beschwert. Die F.D.P. hat deshalb vorgeschlagen, daß ein „Bürgerbeauftragter für Petitionen“ vom Landtag eingesetzt und mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet wird, damit er im Auftrag des Landtages Beschwerden überprüfen und dem Landtag über seine Ermittlungen Bericht erstatten kann. Sie wird diesen Vorschlag mit Nachdruck weiterverfolgen.

2.1.2 Sachgerechte Ausstattung des Landtages

Die F.D.P. fordert eine durchgreifende Parlamentsreform. Der Landtag und seine Fraktionen, insbesondere auch die Opposition, müssen in ihren Rechten und Möglichkeiten gegenüber der Staatsregierung gestärkt werden. Der Opposition sind Informationen in gleicher Weise zugänglich zu machen wie der Regierung. Die Fraktionen sind finanziell ausreichend auszustatten, damit sie ihre gesetzgeberischen Pflichten und ihre Kontrollaufgaben sachgerecht wahrnehmen können. Um Mißbrauch zu verhindern, fordert die F.D.P. die Feststellung des Finanzbedarfs der Fraktionen durch ein Gremium unabhängiger Sachverständiger sowie die Kontrolle der Rechnungsführung der Fraktionen durch den Rechnungshof.

2.1.3 Ehrenordnung für Abgeordnete

Der Landtagsabgeordnete ist Vertreter des ganzen Volkes. Er ist dem Wohl aller Bürger, nicht den Interessen einzelner Gruppen oder seinem privaten Wohlstand verpflichtet. Damit Interessenkonflikte offengelegt und verdacht-erregender Anschein vermieden werden, will die F.D.P. eine Ehrenordnung für Landtagsabgeordnete durchsetzen. Sie hat in der vergangenen Legislaturperiode entsprechende Anträge gestellt. Danach muß jeder Abgeordnete genaue Auskunft geben über Gruppen, Personen und Firmen, von denen ihm oder seiner Familie als Abgeordneter finanzielle oder sonstige wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

2.1.4 Nebentätigkeit der Minister

Die Mitglieder der Staatsregierung sind in besonderem Maße für das Wohl der Allgemeinheit verantwortlich. Sie dürfen am wenigsten dem Verdacht ausgesetzt sein, durch persönliches Gewinnstreben ihre öffentlichen Aufgaben zu beeinträchtigen. Die F.D.P. hat deshalb, gestützt auf die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung, eine drastische Beschränkung der Zahl von Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsposten etc., die von Mitgliedern der Staatsregierung besetzt werden dürfen, und eine einschneidende Senkung der dafür zulässigen Bezüge durchgesetzt. Die F.D.P. tritt darüberhinaus

dafür ein, daß die Mitglieder der Staatsregierung in dieser Hinsicht der beamtenrechtlichen Regelung unterworfen, also dem Beamten gleichgestellt werden. Ausnahmen sollen nur mit Zustimmung des Landtages möglich sein.

2.2 Moderne Verwaltung — Dienst für den Bürger

Dem Staat wachsen in der modernen Dienstleistungsgesellschaft ständig neue Aufgaben zu. Er bietet heute dem Bürger ein umfassendes Angebot von Leistungen, die unverzichtbarer Bestandteil der individuellen Lebensgestaltung sind. Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt ständig steigende Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Deren überkommene Arbeitsweisen und Struktur entsprechen diesen Anforderungen nicht mehr in vollem Umfang. Daher sieht die F.D.P. in einer umfassenden Verwaltungsreform eine wichtige Aufgabe der Landespolitik. Die Neugliederung der Verwaltungsbereiche, die Reform der Verwaltungszuständigkeiten, Maßnahmen zur Rationalisierung des Verwaltungsablaufes, Fragen der Ausbildung, der Weiterbildung und Besoldung des Personals sowie die Finanzausstattung der verschiedenen Ebenen müssen aufeinander abgestimmt und nach einer langfristigen Gesamtkonzeption schrittweise verwirklicht werden.

Bei der Reform der Verwaltung läßt sich die F.D.P. von folgenden Grundsätzen leiten:

- größere Leistungsfähigkeit bei der Erfüllung der Aufgaben und wirkungsvollerer Einsatz der Finanzmittel;
- klare Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zur besseren Durchschaubarkeit und Kontrolle der Verwaltung;
- eine bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachressorts;
- größtmögliche Bürgernähe bei der räumlichen Gliederung und Regelung der Zuständigkeiten;
- partnerschaftlicher Stil, mehr Höflichkeit und Hilfsbereitschaft innerhalb der Verwaltung und im Umgang mit dem Bürger nach außen.

Im einzelnen wird sich die F.D.P. für folgende Maßnahmen einsetzen:

2.2.1 Neugliederung der Gemeinden

Die Neugliederung der Gemeinden auf freiwilliger Basis ist vorrangig weiterzuführen und 1976, soweit noch erforderlich, durch eine gesetzliche Regelung abzuschließen. Sie darf sich nicht nur an starren Einwohnerzahlen orientieren. Die Neugliederung der Landkreise wurde überstürzt vorgenommen und hat zahlreiche Probleme offengelassen. Wenn es zur Lösung der Stadt-Umland-Fragen und zur Feinabstimmung bei der Gemeindereform erforderlich ist, sind bei der Zusammenlegung von Gemeinden auch Korrekturen der jetzigen Landkreisgrenzen vorzunehmen.

Bei der Zusammenlegung kleiner Gemeinden sollte sich der neue Gebietszuschnitt vorrangig an vorhandenen oder neu zu entwickelnden zentralen Orten mit ihrem Versorgungsbereich orientieren.

In der Bayerischen Gemeindeordnung ist für die ehemals selbständigen Gemeinden in den Großgemeinden ein Ortstatut und für Großstädte die Möglichkeit zur Schaffung von Bezirksverwaltungen vorzusehen.

2.2.2 Neugliederung der Regierungsbezirke

Die Grenzen der Regierungsbezirke decken sich in vielen Fällen nicht mit den Lebensräumen, in denen ein intensiver Austausch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich stattfindet. Die F.D.P. tritt für eine Neugliederung der Bezirksgrenzen ein, bei der diese sozio-ökonomischen Verflechtungen weitgehend zugrundegelegt werden sollen.

2.2.3 Neuregelung der Zuständigkeiten

Die F.D.P. tritt dafür ein, den vierstufigen Aufbau der Staatsverwaltung beizubehalten.

Den Gemeinden wird grundsätzlich die Stellung einer erstentscheidenden Behörde in allen allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Bürgers eingeräumt.

Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gemeindekategorien wird bestimmte Abstufungen der Zuständigkeitsregelung erforderlich machen.

Die Landkreisverwaltungen werden für alle Aufgaben zuständig, die wegen ihrer räumlichen Reichweite oder der wirtschaftlich erforderlichen Organisationseinheiten die Leistungsfähigkeit der Gemeinden nachweislich übersteigen.

Die Regierungspräsidien, der Mittelbau der staatlichen Verwaltung, übernehmen die erforderlichen Aufsichts- und Koordinierungsfunktionen. Sie erhalten darüberhinaus staatliche Spezialaufgaben.

Die Ministerien sollen auf Führungsaufgaben und die Entscheidung von Grundsatzfragen beschränkt werden.

2.2.4 Reform der Bezirke

Die Bezirke sind zu einer dritten kommunalen Selbstverwaltungsebene auszubauen. Selbstverwaltungsorgan ist der Bezirkstag. Verschiedene Abteilungen der Regierungen und einzelne staatliche Sonderverwaltungen werden in die Zuständigkeit der Selbstverwaltung übernommen. Es ist demnach kein neuer Behördenapparat erforderlich. In den Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben der Bezirke werden die Regionalplanung und über die Landkreisgrenzen hinausreichende Maßnahmen der Kultur- und Naturpflege, des Gesundheitswesens, der großräumigen Wasserwirtschaft (Trinkwasserreservoir, Vorfluter, Ringkanalisation, Sanierung von Flüssen und Seen) sowie der großräumigen Abfallbeseitigung übertragen.

2.2.5 Leistungsfähige Verwaltung

Verwaltungsvereinfachungen und Personaleinsparungen müssen zu einer Begrenzung der Verwaltungskosten führen.

X

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsweisen und Verwaltungstechniken sind zu verstärken.

Eine wichtige Rolle spielt der Gesetzgeber, der viele Bedingungen für die Rationalisierung der Verwaltung setzt. Gesetzgeber und Verwaltung müssen dafür sorgen, daß eine möglichst große Zahl von Verwaltungsvorgängen automatisiert werden kann. Diese Automatisierung bringt jedoch auch Gefahren mit sich. Deshalb muß ein neues Datenschutzrecht den Grundsatz eines umfassenden Schutzes der Privatsphäre sicherstellen.

Zur Vermeidung von Doppelführungen sind integrierte EDV-Informations- und Verarbeitungssysteme zu schaffen.

Die innerbehördlichen Verwaltungsvorgänge sind durch Delegation von Verantwortung zu verkürzen. Dadurch wird die Verantwortungsfreude und Leistungsmotivation gestärkt und Vorgesetzte zugunsten ihrer Führungsaufgaben entlastet.

Bessere Nutzung der Investitionsmittel

Öffentliche Baumaßnahmen sind an funktionellen Gesichtspunkten auszurichten. Der Repräsentationsaufwand ist auf ein Minimum zu beschränken.

Öffentliche Anlagen, die mit hohen Investitionskosten erstellt werden, müssen optimal ausgenutzt werden. Der Zugang für geeignete Nutzungsarten, die nicht der eigentlichen Zweckbestimmung entsprechen, muß erleichtert werden, beispielsweise die Nutzung von Schul- und Universitäts sportanlagen durch Sportvereine und Jugendverbände, von Schul- und Universitätsräumen für die Erwachsenenbildung oder Jugendarbeit usw. An der Frage des Aufsichtspersonals darf dieser Vorschlag nicht scheitern. Beim Neubau öffentlicher Gebäude und Anlagen ist diese Mehrfachnutzung von vornherein zu berücksichtigen.

Im Zuge der Gebietsreform wird teilweise der Bau neuer Amtsgebäude erforderlich. Er soll erst ausgeführt werden, wenn im Rahmen der Funktionalreform die neue Verteilung der Zuständigkeiten feststeht. Zwischenzeitlich müssen provisorische Lösungen in Kauf genommen werden. Durch intensive Arbeitsablaufstudien ist bei den erforderlichen Neubauten eine optimale Raumgliederung zu gewährleisten. Die Bauweise muß möglichst flexibel sein, damit die Raumeinteilung zukünftigen Veränderungen angepaßt werden kann.

Planung und Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen sind grundsätzlich im freien Wettbewerb an Architekten zu übertragen. Das Wettbewerbswesen ist weiter auszubauen. Die öffentliche Hand soll sich auf die Aufgaben eines Bauherrn beschränken. Sie muß durch Festpreis- und Garantievereinbarungen jedoch sicherstellen, daß die Planung und Bauvorbereitungen so gestaltet werden, daß Kostenvoranschläge nicht überschritten werden, um den verbreiteten Mißstand zu beseitigen, daß die politisch verantwortlichen Organe durch nachträgliche Kostenüberschreitungen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Abwicklung geplanter Baumaßnahmen kann Bauträgerunternehmen übertragen werden. Dabei ist jedoch auf eine klare Abgrenzung

X

zwischen planenden und ausführenden Unternehmen zu achten, denn Doppelfunktionen gehen erfahrungsgemäß zu Lasten der Bauqualität.

Kontrolle der Wirtschaftlichkeit

Der Präsident des Obersten Rechnungshofes bzw. die Leiter der Rechnungsprüfungsämter sollten wie beim Bund gleichzeitig mit der Funktion eines Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung des Landes bzw. der Gemeinden beauftragt werden.

Die jährlichen Prüfungsberichte des Rechnungshofes und der Prüfungsämter müssen stärkere Beachtung finden. Einer Wiederholung aufgetretener Mißstände ist vorzubeugen. In gravierenden Fällen des Mißbrauchs sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Im Parlament wird sich die F.D.P. dafür einsetzen, daß aus den Prüfungsberichten Konsequenzen gezogen werden und nicht aus falsch verstandener, politischer Kumpanei der Parlamentsmehrheit gegenüber der eigenen Regierung unterbleiben.

2.2.6 Modernisierung des Dienstrechts

Alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten haben Anspruch auf leistungsbezogene Aufstiegschancen und aufgabengerechte Dienstbezüge. Durch ein modernes, einheitliches Dienstrecht in den verschiedenen Verwaltungszweigen sind die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Im öffentlichen Dienst ist das Leistungsprinzip stärker zur Geltung zu bringen. Bei der Besetzung wichtiger Posten darf nur die fachliche Qualifikation und nicht das Parteibuch oder die Religionszugehörigkeit oder vermeintliche Versorgungsansprüche den Ausschlag geben.

Verwaltungsstellen des mittleren und höheren Dienstes, die neu besetzt werden, sind öffentlich auszuschreiben. Auf diese Weise ist zu erreichen, daß durch Bewerber aus anderen Bereichen und der privaten Wirtschaft neue Impulse in die Verwaltung getragen werden. Außerdem bietet dieses Verfahren dem Bürger mehr Einblick in die personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung. Eine verwaltungsinterne Ausschreibung kann nur als erster Schritt gelten.

Das Personalvertretungsgesetz in Bayern hat den Anschluß an die Entwicklung beim Bund und in der Mehrzahl der Länder verloren. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß den Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom Grundsatz her dem neuen Betriebsverfassungsgesetz entsprechende Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden.

2.2.7 Offenheit und Verbesserung der staatlichen Planung

Bürger und Öffentlichkeit müssen in verstärktem Umfang am Planungsprozeß der öffentlichen Verwaltung beteiligt werden. Dazu sind Modelle der offenen Planung zu entwickeln und zu erproben.

Bürgernahe Planung erfordert eine rechtzeitige und umfassende Information. Deshalb sollen Planungen schon im Stadium der Vorentwürfe und Voruntersuchungen veröffentlicht und diskutiert werden.



Die Mitsprache des Bürgers darf nicht durch die Flucht in eine unverständliche Fachsprache beeinträchtigt werden. Deshalb sind Planungen durch anschauliche Modelle und andere geeignete Mittel in verständlicher Form zu erläutern.

Die Erweiterung der Mitspracherechte kann sich nur auf die Vorbereitung von Entscheidungen beziehen. Im Interesse einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten muß die eigentliche Entscheidungskompetenz und alleinige Verantwortung der gewählten Vertretungen in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben. Sie sind auch gegenüber der Tendenz abzusichern, immer mehr Befugnisse auf Kommissionen, Arbeitsgruppen und Zweckverbände zu verlagern.

Bei der Planung des Ausbaus der staatlichen Infrastruktur wie Schulen, Straßen, Kindergärten, Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsmittel usw. und der personellen Ausstattung der Verwaltung müssen längerfristige Bedarfsanalysen erstellt werden.

Um die beschränkten Finanzmittel optimal zu nutzen, muß in der öffentlichen Planung bei allen geeigneten Projekten das Instrument der Nutzen-Kosten-Analyse Anwendung finden. Dabei ist es besonders wichtig, daß auch Alternativvorschläge entwickelt werden.

Die Durchführung von Bedarfsanalysen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen und sonstigen Planungsaufgaben ist bevorzugt unabhängigen Gutachtern und Institutionen zu übertragen. Rechnungshöfe und Prüfungsverbände sollen verstärkt im Stadium der Planung gutachtlich zugezogen werden.

2.3 Schutz für den Bürger

Für die F.D.P. ist der Schutz des Bürgers vor einer Beschneidung seiner Rechte und gegen Gewalt und Rücksichtslosigkeit ein Schwerpunkt ihres politischen Handelns. Der Bürger muß wirksamer und schneller rechtliches Gehör finden. Die Sicherheit der Gemeinschaft und des Einzelnen ist zu verbessern. Zur Herstellung realer Chancengerechtigkeit bedürfen Minderheiten und benachteiligte Gruppen besonderer Sorge.

2.3.1 Sicherung des Rechtsstaates

Liberalen haben gegen den Widerstand konservativer Kräfte den Rechtsstaat erkämpft. Sie setzen sich heute für seine Vervollkommen ein und werden allen Tendenzen von rechts und links, rechtsstaatliche Errungenschaften auszuhöhlen, energischen Widerstand entgegensetzen.

Zusammenlegung der Zuständigkeiten

Der beste Garant der Rechtsstaatlichkeit ist der unabhängige Richter. Die Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und andere Zweige der Gerichtsbarkeit sind bisher den jeweiligen Fachministerien unterstellt. Die F.D.P. fordert, daß alle Zweige der Gerichtsbarkeit beim Justizministerium zusammengefaßt werden.

Verbesserung des Rechtsschutzes

Zum Rechtsstaat gehört es auch, daß der Rechtsuchende in angemessener Frist zu seinem Recht kommt. Die F.D.P. verlangt deswegen eine bessere Ausstattung der Gerichte in personeller und sachlicher Hinsicht. Sie unterstützt alle Bestrebungen, das Prozeßrecht zu vereinfachen und so die Verfahren zu beschleunigen. Der Ruf nach Beschleunigung der Verfahren darf jedoch nicht dazu führen, daß rechtsstaatliche Sicherungen, die in die Prozeßordnungen eingebaut sind, ausgehöhlt oder beiseitegeschoben werden.

Die Staatsanwaltschaften bei den Verwaltungsgerichten sind abzuschaffen.

Mehr Informationen über bestehende Rechte

Viele Bürger wissen zuwenig über ihre Rechte. Wer aber sein Recht nicht kennt, kann es nicht wirksam in Anspruch nehmen. Die F.D.P. wird sich deshalb dafür einsetzen, daß an allen allgemeinbildenden Schulen und im Rahmen der Erwachsenenbildung eine umfassende Aufklärung über unser Rechtssystem und ausreichende Kenntnisse einzelner Rechtsgebiete vermittelt werden.

2.3.2 Sicherheit in der Gemeinschaft

Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Wer die öffentliche Sicherheit verbessern will, muß die Ursachen für Gewalt und Kriminalität bekämpfen. Dies kann nur durch konsequente Reformpolitik geschehen. Soziale Spannungen und Konflikte können dadurch vermieden oder friedlich gelöst werden. Sozial Schwache, Obdachlose und andere Randgruppen der Gesellschaft dürfen nicht in Gettos abgedrängt werden. Inhumane Wohn- und Lebensverhältnisse treiben zu gewalttätiger Aggression. Der sozialen Vereinsamung vieler Menschen ist durch die Bereitstellung vielfältiger Möglichkeiten zur Pflege zwischenmenschlicher Kontakte zu begegnen. Auch die Verwirklichung der bildungspolitischen Vorstellungen der F.D.P. würde Fehlentwicklungen beseitigen, aus denen Kriminalität entsteht.

Resozialisierung von Strafgefangenen

Erziehungsheime, Anstalten des Jugend- und Erwachsenenstrafvollzugs und ähnliche Einrichtungen dürfen nicht länger Brutstätten neuer Verbrechen und Schulen der Unterwelt sein. Die hohen Rückfallquoten sind ein Beweis für das Scheitern des herkömmlichen Strafvollzugs. Strafvollzug als Vergeltung ist sinnlos. Liberales Ziel ist die Verhinderung der Rückfälligkeit durch Resozialisierung des Täters.

Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die freie Gesellschaft muß bereits während der Haftzeit beginnen. Die psychologische Vorbereitung auf die Haftentlassung und das Arbeits- und Familienleben muß deshalb verstärkt werden.

Unverzichtbarer Bestandteil der Reformbemühungen im Strafvollzug ist die Einführung einer tarifgemäßen Arbeitsentlohnung. Der Strafgefangene soll auf diese Weise in die Lage versetzt werden, seine Familie selbst zu unter-

halten, Sozialbeiträge weiter zu zahlen, angerichteten Schaden nach Möglichkeit wieder gut zu machen, seine Haftkosten zu tragen sowie die finanzielle Voraussetzung für den Aufbau einer Existenz nach der Entlassung zu schaffen.

Auch Staat, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sollen Straftatlassenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, soweit dem das öffentliche Interesse nicht entgegensteht.

Bessere Ausstattung der Polizei

Im Gegensatz zur CSU sieht die F.D.P. in der Polizei nicht das Allheilmittel im Kampf gegen Verbrechen und Brutalität. Polizei und Staatsanwalt können meistens erst eingreifen, wenn es schon zu spät ist. Das heißt jedoch nicht, daß nicht gerade in Bayern die Einsatzbereitschaft der Vollzugsorgane erheblich erhöht werden muß. Bemühungen um eine Verbesserung der technischen Ausstattung, der personellen Besetzung und Ausbildung sowie um eine rationelle Organisation der Polizei wird die F.D.P. stets unterstützen. Die Polizei muß sich bei der Ausübung ihres Dienstes auf das Vertrauen der Bürger und die Unterstützung des Staates verlassen können. Sie darf sich umgekehrt nicht als obrigkeitstaatlicher Apparat zur engherzigen Reglementierung, sondern muß sich als schützender Partner des Bürgers verstehen.

Neue Formen der Kriminalität

Umwelt- und Wirtschaftskriminalität bilden in steigendem Maße eine Gefahr für das Gemeinwohl. Mögliche Interessenverflechtungen dürfen den Staat nicht davon abhalten, den Kampf gegen diese neuen Tatbestände energisch zu führen. Polizei und Staatsanwaltschaften müssen dazu finanziell und personell entsprechend ausgestattet werden.

2.3.3 Chancengerechtigkeit für Minderheiten

Im Verhalten gegenüber Minderheiten beweist sich der Geist einer Demokratie. Hilflöse und benachteiligte Mitbürger benötigen im besonderem Maße die Solidarität der Gemeinschaft und den Schutz des Staates.

Eingliederung der Behinderten

Die Benachteiligung der geistig und körperlich behinderten Mitbürger muß durch gezielte Hilfe abgebaut werden. Die Erkennung und Behandlung körperlicher und geistiger Behinderungen muß zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen. Die Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Ausbildung sind zu verbessern. Die Einrichtung geeigneter Arbeitsplätze und Wohngemeinschaften ist zu fördern.

Gerechtigkeit für ausländische Mitbürger

Gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, die wir in unser Land holen, übernimmt unsere Gesellschaft eine besondere Verant-

wortung. Aus Humanität und sozialer Verpflichtung setzt sich die F.D.P. für angemessene Bürgerrechte der ausländischen Arbeitnehmer ein, die selbst den Wunsch haben, mit ihren Familien längere Zeit in der Bundesrepublik zu bleiben.

Ausländer können sich nur in unsere Gesellschaft eingliedern, wenn sie die deutsche Sprache und die arbeits- und staatsbürgerlichen Vorschriften kennen. Wirtschaft und Staat müssen bei der Erfüllung dieser Aufgabe zusammenwirken. Die Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf gleichwertige Ausbildung.

Die Wohnverhältnisse sind durch Mindestanforderungen zu verbessern. Teilweise wucherische Mietforderungen sind energisch zu bekämpfen. Eine Getto-bildung in bestimmten Stadtvierteln ist zu verhindern.

Um ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen, müssen soziale Barrieren abgebaut und Möglichkeiten zu persönlichen Kontakten geschaffen werden. Hierbei ist die Mitarbeit aller Bürger gefordert. Bürgerinitiativen finden hier ein weites Arbeitsfeld. Gemeinden und Staat müssen ihnen entsprechende Hilfestellung geben.

Die Anwerbung neuer Arbeitskräfte im Ausland muß in Zukunft in engen Grenzen gehalten werden. Es ist besser, Arbeitsplätze am Wohnort der Menschen zu schaffen als umgekehrt. Die soziale Entwurzelung des Einzelnen kann auf diese Weise vermieden werden. Ebenso eine weitere Belastung unserer eigenen natürlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur.

3. Der Bürger und seine Gemeinde

In der Gemeinde findet der Bürger die unmittelbarsten Bezüge zum politischen Gemeinwesen. Der überschaubare Bereich der Kommunalpolitik eröffnet ihm am ehesten die Möglichkeit zur direkten Mitsprache. Im Rahmen der Verwaltungsreform will die F.D.P. den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken mehr Zuständigkeiten übertragen. Dies dient einer größeren Bürgernähe der Verwaltung. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung muß mit einer Verbesserung der Finanzausstattung einhergehen. Nur so können die steigenden Ansprüche der Bevölkerung an die Versorgung mit sozialen Diensten wirksam erfüllt werden.

3.1 Humane Gestaltung der Stadt

Die Abwanderung der Bevölkerung aus den Kernstädten ins Umland hält an. Das Zusammenspiel von wirtschaftlichen Faktoren und fehlgeleiteten Verkehrskonzeptionen hat in zunehmendem Umfang gewachsene Siedlungsstrukturen zerstört. Neue Großsiedlungen haben zu einer Verödung des sozialen Gemeinschaftslebens geführt. Wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung blieben in der Stadtplanung unberücksichtigt. Nur allmählich hat sich ein Umdenken vollzogen. Eine Korrektur ist in vielen Fällen nur langfristig möglich. Ihre Inangriffnahme muß in Zukunft Vorrang vor der Erschließung neuer Siedlungsgebiete haben. Denn humaner Städtebau schafft das soziale Umfeld für individuelles Wohlergehen in der Gemeinschaft. Oberstes Ziel muß die Erhaltung und Schaffung gemischter Wohn-, Sozial- und Gewerbestrukturen sein, wie sie in Jahrzehnten einer natürlichen Entwicklung gewachsen sind.

3.1.1 Städtebauliche Maßnahmen in Altbaugebieten

Bei städtebaulichen Maßnahmen in Altbaugebieten muß der Übergang von der Flächensanierung zur Objektsanierung vollzogen werden. Denn der Abbruch großer Arreale führt zur Zerstörung gewachsener Strukturen und zur Entwurzelung der Bewohner aus ihrem vertrauten Lebensbereich.

Der Neubau von Wohnraum ist in vielen Fällen erheblich kostspieliger als die Renovierung und Modernisierung von Altbauten. Die öffentliche Wohnungsbauförderung muß stärker darauf abgestellt werden.

Um leichtfertige Zerstörung von Wohnraum zu vermeiden, darf brauchbarer Wohnraum nicht unbrauchbar gemacht werden. Beim Abbruch von Wohnraum muß über technische Vorschriften hinaus geprüft werden, ob die Bausubstanz nicht mehr erhaltungswürdig ist oder kein allgemeines Interesse an der Erhaltung besteht. Wird die Abbruchgenehmigung versagt, so kann der Eigentümer verlangen, daß das Objekt zum Verkehrswert durch die entschädigungspflichtige Körperschaft übernommen wird.

Im Interesse des Milieuschutzes und eines ausreichenden Wohnungsangebots muß die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen durch Gesetz wirksamer eingeschränkt werden.

Das Flächenangebot in Gebieten mit leistungsfähiger Infrastruktur kann durch Überbauung von Verkehrsflächen auch durch private Bauherren erhöht werden.

3.1.2 Verbesserung der Wohnverhältnisse in neuen Siedlungen

In den bestehenden Neubaugebieten muß die Wohn- und Versorgungssituation der Bevölkerung verbessert werden. Dort müssen öffentliche Einrichtungen geschaffen werden, die der wechselnden Altersstruktur der Bevölkerung gerecht werden. Nach Möglichkeit ist eine mehrfache Nutzung vorzusehen. Hierzu gehören Kommunikationszentren, Kindertagesstätten, Häuser der Jugend und Altentagesstätten. In die Mehrzwecknutzung sind in der Regel auch Schulgebäude einzubeziehen.

3.1.3 Neubau von Großsiedlungen

Über neue Großprojekte sollte erst nach einer gründlichen Bedarfsanalyse entschieden werden. Die Planung muß sorgfältiger als bisher durchgeführt werden.

Neben Wohnungen müssen auch Arbeitsplätze und Freizeiteinrichtungen geschaffen werden, um eine sinnvolle Mischung dieser Lebensbereiche zu sichern.

Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Arztzentren müssen so frühzeitig wie möglich und dem jeweiligen Bedarf der wachsenden Siedlung entsprechend vorgesehen werden.

Großsiedlungen müssen den unterschiedlichen Ansprüchen der Menschen gerecht werden, weil nur so eine ausgewogene soziale Struktur erreicht werden kann.

In solchen Gebieten sollten auch kleineren Bauträgern einzelne Flächen zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Soziale Dienste

Die bestehenden sozialen Einrichtungen in den Gemeinden und Landkreisen sind verbesserungsbedürftig. Sie müssen zusammengefaßt, ausgebaut und ergänzt werden. Eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Diensten setzt eine ideelle und materielle Aufwertung der Sozialberufe voraus.

3.2.1 Ausbau bestehender Dienste — Anlaufstellen

Das Angebot der verschiedenartigen Sozialdienste von Behörden und Verbänden ist den Bürgern zum großen Teil nicht bekannt und wird daher nicht voll in Anspruch genommen. Deshalb soll jede Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Trägern sozialer Dienste aus der Mitte des Gemeinderates oder der in der Sozialarbeit Tätigen einen Vertrauensmann für die auf soziale Hilfe Angewiesenen nennen.

Die bereits vorhandenen Stellen zur Beratung in Fragen Jugendlicher, älterer Mitbürger, der Schwangerschaft, der Kinderpflege, der Kindererziehung, allein-stehender Mütter, ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Kinder, körperlich oder geistig Behinderter, Drogenabhängiger und Suchtgefährdeter, Haftentlassener, Obdachloser und Wohnungssuchender (Sozialstationen) sind personell und materiell so auszustatten, daß für alle Regionen eine ausreichende Betreuung gewährleistet ist. Die bestehende Vielfalt an sozialen Diensten muß koordiniert und so für den Bürger überschaubar werden.

3.2.2 Tagesmutter — eine neue soziale Aufgabe

Die F.D.P. weiß, daß die Eltern für das Kleinkind unersetzlich sind. Besonders bei Kindern unter zwei Jahren muß alles Erdenkliche geschehen, um die Betreuung durch die Mutter oder den Vater sicherzustellen.

Nur in den Fällen, in denen trotz staatlicher Hilfen eine Versorgung des Kindes durch einen Elternteil ausgeschlossen ist und daher die Unterbringung in einem Kinder- oder Säuglingsheim droht, sollte an eine Betreuung durch eine Tagesmutter gedacht werden.

Als Träger der Tagesmütteraktionen kommen sowohl private Verbände als auch die Kommunen in Frage.

3.3 Mitwirkung und Mitverantwortung

Die F.D.P. will dem Bürger auch zwischen den Wahlen in stärkerem Umfang Mitwirkungsmöglichkeiten in seiner Gemeinde einräumen.

3.3.1 Hilfe für Selbsthilfe-Organisationen

Die Anteilnahme der Bürger am kommunalpolitischen Leben in Form von Bürgerinitiativen, die in eigener Verantwortung zur Lösung gemeinsamer Probleme beitragen, wird von der F.D.P. begrüßt. Liberale fördern die Bereitschaft verantwortungsbewußter Bürger zur Nachbarschaftshilfe. Selbsthilfeorganisationen können viele Probleme besser lösen als der Ruf nach staatlichem Handeln. Soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist, sollen sie eine angemessene fachliche und finanzielle Unterstützung erfahren.

3.3.2 Reform des Gemeinderechts

Durch ihre Vorschläge zur Offenheit der öffentlichen Planung trägt die F.D.P. dem Ziel Rechnung, dem Bürger größeren Einfluß zu geben. Sie wird sich außerdem für eine Reform der bayerischen Gemeinde-, der Landkreis- und der Bezirksordnung nach folgenden Gesichtspunkten einsetzen:

Öffentliche Ausschußsitzungen

Zur Verbesserung der Durchschaubarkeit und Kontrollierbarkeit kommunalpolitischer Vorgänge sollen die Ausschüsse der Kommunalparlamente öffentlich tagen, soweit nicht der Natur der Sache nach Geheimhaltung geboten ist.

Rechtzeitige Information

Vor einer Entscheidung über Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung müssen die Bürger in öffentlicher Versammlung informiert werden, wenn eine Fraktion oder qualifizierte Minderheit des Kommunalparlaments dies fordert.

Ehrenordnung

Um mögliche Interessenbindungen und Abhängigkeiten für den Bürger durchsichtig zu machen, hat jeder Kommunalvertreter seinen Beruf sowie jede vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit offenzulegen.

Ausländerbeirat

Auf Landkreis- und auf Gemeindeebene ist ein Ausländerbeirat zu bilden, wenn eine näher zu bestimmende Zahl von Einwohnern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit überschritten ist. Ihm soll ein umfassendes Anhörungs- und Vortragsrecht in allen ausländische Einwohner betreffenden Fragen eingeräumt werden.

Fachbeiräte

Für Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder zur Vorbereitung weitreichender Entscheidungen sollte auf kommunaler Ebene verstärkt auf das Wissen sachverständiger Bürger durch die Bildung von Fachbeiräten zurückgegriffen werden.

3.4 Verbesserung der Finanzausstattung

Die Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften ist durch eine angemessene Finanzausstattung abzusichern. Die Kommunen dürfen nicht länger zum Bittsteller des Staates degradiert werden. Der Bund trägt diesem Anliegen im Rahmen der Steuerreform Rechnung. In Bayern muß der kommunale Finanzausgleich wesentlich verbessert werden.

Durch einen hohen Anteil der zweckgebundenen Zuweisungen sichert sich der Staat einen direkten Einfluß auf die Kommunen. Die F.D.P. wird sich für eine schrittweise Erhöhung der Schlüsselzuteilung zu Lasten der zweckgebundenen Zuweisungen einsetzen.

Die CSU hat den Finanzausgleich durch Abzweigungen für sachfremde Leistungen in zunehmenden Maße ausgehöhlt. Diese sachfremden Abzweigungen aus den Schlüsselzuweisungen sind zu beseitigen.

Die Landesumlage ist abzuschaffen.

Außerhalb des Finanzausgleichs ist ein zusätzliches Entwicklungs- und Förderungsprogramm zum funktionsgerechten Ausbau der zentralen Orte erforderlich.

Die Gebiets- und Verwaltungsreform ist in erster Linie eine staatspolitische Aufgabe. Ihre Kosten müssen deshalb aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden und dürfen nicht zu Lasten der Mittel für den kommunalen Finanzausgleich gehen.

Die staatlichen Mittelzuweisungen an die Kommunen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches sind von gegenwärtig knapp 20 % den tatsächlich entstehenden Kosten der Gemeinden schrittweise anzupassen.

Die Krankenhausumlage ist auf die Höhe der Bundesbeteiligung zu beschränken. Den Ausgleich übernimmt der Staat.

Die Zuschüsse für Abwasserbeseitigung sind um die Entlastungen aufzustoßen, die durch die Erweiterung der Zweckbindung des kommunalen Kfz.-Steueranteils eingetreten ist.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Staatszuschüsse muß wesentlich vereinfacht werden.

Die von der F.D.P. geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung erlauben auf der anderen Seite einen Verzicht auf sinnlose Bagatellsteuern. Insbesondere setzt sich die F.D.P. für die Abschaffung der Vergnügungs- und der Getränkesteuer ein. Bei Fremdenverkehrsgemeinden müßte gegebenenfalls ein besonderer Ausgleich gefunden werden.

4. Der Bürger in seinem Lebensraum

(Struktur- und Wirtschaftspolitik)

Eine vernünftige Wirtschaftspolitik ist die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Staates. Ohne eine gesunde Wirtschaft sind alle Forderungen an den Staat unerfüllbar.

Ziel der auf Bundesebene von der F.D.P. gestalteten und in Bayern durch die F.D.P. geplanten Wirtschafts- und Strukturpolitik ist daher, sowohl die möglichst freie wirtschaftliche Betätigung für möglichst viele Bürger in allen Teilen des Landes zu sichern, als auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit letztlich auch des Staates zu erhalten.

Eine bayerische Wirtschaftspolitik hat sich dabei an gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten auszurichten. Der Haushalt des Freistaates Bayern ist mehr als bisher unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten aufzustellen. Das kann auch bedeuten, daß als notwendig und wünschenswert erachtete Vorhaben zurückgestellt werden müssen, wenn dadurch eine gesamtwirtschaftliche Gefährdung vermieden bzw. aufgehoben werden kann.

Ansprüche der Bürger, auch von mächtigen Gruppen, an den Staat sind zurückzustellen, wenn durch die Erfüllung dieser Ansprüche auf längere Sicht gesamtwirtschaftliche Schäden entstehen würden. Das mag nicht populär sein, aber liberale Politik will glaubwürdig bleiben. Die F.D.P. vertraut dabei auf die Einsicht der Bürger, daß kurzfristige Vorteile durch langfristige Schäden mehr als aufgehoben werden können. Die Bürger werden für eine staatliche Wirtschafts- und Strukturplanung Verständnis haben, die Belastungen

und staatliche Förderung an diesen Grenzen der staatlichen Möglichkeiten orientiert. Eine solche Politik muß davon ausgehen, daß sich die verschiedenen Landesteile Bayerns bisher planlos und uneinheitlich entwickelt haben. Die F.D.P. setzt sich für eine aktive Struktur- und Wirtschaftspolitik ein. Durch neue Prioritäten und Schwerpunkte will sie die räumliche Entwicklung unseres Gemeinwesens in geordnete Bahnen lenken. Die natürlichen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens müssen gesichert, die Grenzen der Belastbarkeit des natürlichen Lebensraumes beachtet werden. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern. Durch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik und eine aktive Gesellschaftspolitik im ländlichen Raum sind die wirtschaftlichen Existenzbedingungen in den benachteiligten Gebieten zu verbessern. Durch eine Strukturpolitik, die alle Lebensbereiche erfaßt, sind in allen Landesteilen die Voraussetzungen für eine vielfältige Lebensgestaltung des Einzelnen zu schaffen.

4.1 Regionale Strukturpolitik

Der Anspruch des Bürgers auf gleichwertige und vielfältige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen ist verpflichtender Grundsatz für die regionale Strukturpolitik der F.D.P. in Bayern. Er ist ein Kernstück der liberalen Forderung nach Chancengerechtigkeit und freier Entfaltung des Einzelnen. Eine auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ausgerichtete Politik für die räumliche Ordnung bedeutet keine landeseinheitliche Gleichmacherei. Sie zielt ab auf eine differenzierte Gestaltung Bayerns. Sie berücksichtigt natürliche Unterschiede, sachliche Tatbestände und persönliche Wertungen. Sie findet sich andererseits nicht mit bestehenden Strukturschwächen ab.

4.1.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Landesplanung hat als vorbereitendes Instrument den raumordnungspolitischen Zielen zu dienen. Sie muß die sachlichen Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung schaffen. Durchschlagskraft hat nur eine Landesplanung, die von der Gleichgewichtigkeit aller raumbedeutsamen Bereiche ausgeht. Nur wenn die Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Bildung und Soziales gleichrangig entwickelt werden, sind Zielkonflikte erkennbar und eine aufeinander abgestimmte Politik möglich.

Ballungsräume und strukturschwache Gebiete

Bayern ist gekennzeichnet durch ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Verdichtungsräumen und den strukturschwachen Teilen des Landes.

Die bisher praktizierte Politik hat das Leistungsgefälle nicht verringert. Der Staat muß mehr dazu beitragen, attraktive Arbeitsplätze in den strukturschwachen Gebieten zu schaffen.

Bei der Neuorganisation der Verwaltung müssen neue Arbeits- und Behördenschwerpunkte in strukturschwachen und strukturgefährdeten Gebieten geschaffen werden. Unter Ausnutzung moderner Techniken sind standortunab-

hängige Behörden, Zweigstellen, zentrale Abrechnungsstellen und andere geeignete Einrichtungen in diese Gebiete zu legen.

Entscheidend für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist die Einschränkung weiteren Wachstums in den Ballungsgebieten. Deshalb muß die Planungshoheit dieser Gemeinden künftig nicht nur als Recht auf Wachstum, sondern auch als Planungsverantwortung gesehen werden.

Die F.D.P. wird jedes Vorhaben auf seine Wachstumswirkungen in den Ballungsgebieten überprüfen. Sie wird ihre Zustimmung nur erteilen, wenn ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

Konzentration auf Entwicklungsachsen

Im Mittelpunkt der bisherigen Raumordnungspolitik stand der Ausbau der zentralen Orte. Die Förderung der Kleinzentren wurde besonders betont. Die Planung orientierte sich weitgehend an den bestehenden Verhältnissen. Zurückliegende Entwicklungen wurden schematisch in die Zukunft übertragen. Es fehlte die gestaltende Perspektive.

Die F.D.P. fordert demgegenüber den Ausbau eines Netzes von Entwicklungsachsen. Sie sollen das System der zentralen Orte verzahnen und gleichzeitig strukturschwache Gebiete erschließen. Auf diese Weise werden überall im Lande funktionstüchtige Aktionszentren und -bänder geschaffen. Gleichzeitig wird durch Bewahrung ländlicher Strukturen in den abseits von Entwicklungsachsen liegenden Räumen das Gleichgewicht des natürlichen Haushalts aufrechterhalten und die Freizeit- und Erholungsfunktion dieser Räume gesichert.

Steuerung der Umweltbelastung

Unsere Industriegesellschaft setzt die natürliche Umwelt in steigendem Umfang Schäden und Belastungen aus. Dadurch wird in vielen Bereichen das Gleichgewicht des natürlichen Haushalts bedroht. Deshalb muß vor der Durchführung raumbedeutsamer Maßnahmen für das betreffende Gebiet eine Bilanz der Umweltbelastung aufgestellt werden. Die Überschreitung festgelegter Grenzwerte muß dazu führen, daß die geplante Maßnahme unterbleibt oder strengere Auflagen ergehen. Dies gilt nicht nur für den privaten Bereich, sondern gleichermaßen für Investitionen der öffentlichen Hand.

Verhinderung des Zersiedelns der Landschaft

Der Zersiedelung der Landschaft ist stärker vorzubeugen. Gegenwärtig erfolgt die Bautätigkeit häufig noch ohne vorbereitende Flächennutzungs- und Bauleitplanung. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß fehlende Flächennutzungs- und Bebauungspläne umgehend aufgestellt werden.

Sie fordert, daß die Einhaltung einmal aufgestellter Pläne auch gegenüber möglichen Pressionen potenter Bauträger gewährleistet bleibt. Bestandteil jedes Bauleitplans muß ein verbindlicher Grünordnungsplan sein.

Mitwirkung der Bürger

Die F.D.P. fordert Mitwirkungsrechte bei den Planungsverfahren für die betroffenen Bürger. Die öffentliche Auslegung von Plänen und Bekanntmachungen in Amtsblättern genügt diesen Anforderungen nicht. Die Durchführung öffentlicher Diskussionen ist als Mindestforderung gesetzlich zu verankern.

Erforschung der räumlichen Ordnung

Die Probleme der Raumordnung und Landesplanung müssen in stärkerem Maße in die wissenschaftliche Forschung einbezogen werden. Dafür sollten an den bayerischen Hochschulen und anderen geeigneten Institutionen interdisziplinäre Abteilungen eingerichtet werden.

Abbau des staatlichen Planungsmonopols

In der Bundespolitik wendet sich die CSU oft an der falschen Stelle gegen den Zentralismus. In Bayern praktiziert sie ihn selbst in übertriebenem Ausmaß. Dieser Widerspruch wiederholt sich auch in der Landesplanung. Die Bestimmungen des Planungsgesetzes haben praktisch ein Planungsmonopol der Staatsregierung geschaffen. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, im Rahmen der Reform der Bezirke diesen die Kompetenz für die Regionalplanung zu übertragen. Die regionalen Planungsverbände als Mitwirkungsorgane der Gemeinden und Landkreise müssen dabei eine sinnvolle Anbindung erfahren.

4.1.2 Wirtschaftsförderung

Bayern hat sich in seinen Landesteilen auch wirtschaftlich sehr unterschiedlich entwickelt. Der Einkommensabstand der strukturschwachen Gebiete wächst. In der Ausstattung mit Infrastruktur besteht ein krasses Gefälle. Das wohlklingende Motto der CSU vom Wachstumsland Bayern erweist sich für die Bewohner der benachteiligten Gebiete als tönerner Leerformel.

Investitionshilfen und Ausbau der Infrastruktur

Zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten sind auch in Zukunft Investitionshilfen für ansiedlungswillige Unternehmen erforderlich. Dies gilt auch für Erweiterungsinvestitionen ansässiger Betriebe.

Finanzielle Anreize für private Unternehmen reichen allein nicht aus. Sie müssen durch verstärkten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur ergänzt werden. Auf diese Weise läßt sich die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel erhöhen. Denn öffentliche Vorleistungen beeinflussen die betriebliche Standortwahl stärker als Investitionszuschüsse und verbilligte Darlehen.

Strategie der Förderung

Die Wirtschaftsförderung in Bayern verfolgte bisher eine falsche Strategie. Sie verfuhr nach dem Gießkannenprinzip. Indem sie allen alles versprach, konnte sie mit den knappen Mitteln bei vielen nur wenig bewirken. Die F.D.P. tritt demgegenüber für eine konsequente Konzentration der Förderung auf Ent-

wicklungsschwerpunkte und den Ausbau von Entwicklungsachsen ein. Denn regionale Entwicklungsprozesse können am wirksamsten in Gang gesetzt werden, wenn durch Entwicklungsachsen verbundene Entwicklungskerne gefördert werden, bis sie die Phase sich selbst verstärkender Entwicklungsprozesse erreichen. Von diesem Kern aus strahlen dann die Impulse auch in das Umland aus, so daß beide durch diese Strategie langfristig mehr profitieren.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß Bayern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe konstruktiv mit dem Bund zusammenarbeitet. Insbesondere gilt dies für die Bemühungen um eine neue Abgrenzung der Fördergebiete und hinsichtlich der Zonenrandförderung. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, daß für andere Bundesländer keine ungerechtfertigten Vorteile entstehen.

Hilfe für das Grenzland

Große Teile des bayerischen Grenzlandes verlieren wegen ihrer Marktförne wirtschaftlich mehr und mehr den Anschluß. Die Abwanderung der Bevölkerung kann nur durch eine Verstärkung der Wirtschaftsförderung und einen vorrangigen Ausbau der Infrastruktur gestoppt werden. Besondere Bedeutung haben alle Maßnahmen, die junge Menschen veranlassen können, ins Grenzland zu ziehen. Ihre Vorschläge zur Grenzlandpolitik hat die bayerische F.D.P. in einem eigenen Grenzlandprogramm zusammengefaßt.

Mittelstandsförderung

Eine ausreichende Sicherung der sozialen Marktwirtschaft setzt die Erhaltung und Entwicklung eines mittelständischen Anteils an der Gesamtwirtschaft voraus.

Bestehende Wettbewerbsnachteile sind durch eigene Anstrengungen auf dem Gebiete der Kooperation und staatliche Hilfen auszugleichen. Beispielgebend ist die amerikanische Gesetzgebung, die bei staatlicher Auftragsvergabe einen feststehenden Anteil mittelständischer Unternehmen vorschreibt.

Mittelstandsförderung erfordert auch staatliche Hilfen bei der Neugründung entsprechender Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. In strukturschwachen Gebieten ist vor allem darauf zu achten, daß nicht nur konjunkturanfällige Zweigbetriebe von Großunternehmen sondern schwerpunktmäßig mittelständische Betriebe mit qualifiziertem Arbeitsplatzangebot zu fördern sind. In größeren Neubaugebieten ist die Versorgung durch mittelständische Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu sichern.

4.1.3 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr ist für Bayern ein wichtiger Erwerbszweig. Seine Bedeutung steigt. Die landschaftlichen Reize weiter Teile Bayerns und sein kulturegeschichtlicher Reichtum bilden dafür eine einmalige Grundlage. Die Landschaftspflege und der Denkmalschutz haben deshalb in Bayern besondere Bedeutung.

Bayern befindet sich in der glücklichen Lage, in Oberbayern und dem Allgäu über hervorragend entwickelte Fremdenverkehrsgebiete zu verfügen. Ihre Attraktivität ist weiter zu fördern. Die nord- und ostbayerischen Mittelgebirge sind bisher für den Fremdenverkehr nur unzureichend erschlossen. Der Fremdenverkehr besitzt dort wesentliche Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die F.D.P. will Infrastruktur und gewerbliche Investitionen in diesen Bereichen schwerpunktmäßig fördern.

Zur Ausbildung von Fachkräften für das Fremdenverkehrsgewerbe ist die Gründung neuer Fachschulen erforderlich.

4.2 Gestaltung des ländlichen Raumes

Agrarpolitik ist mehr als sektoral ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik im ländlichen Raum.

Moderne Agrarpolitik richtet ihre Aufmerksamkeit auf die Landwirte und die Verbraucher. Sie sorgt gleichzeitig für ein leistungsfähiges Dienstleistungs- und Verarbeitungsgewerbe im ländlichen Raum. Sie ist Politik für alle Menschen, die im ländlichen Raum leben, arbeiten und Erholung suchen. Moderne Agrarpolitik kümmert sich auch um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im natürlichen Haushalt. So ziehen letztlich auch alle Menschen in den Städten Nutzen aus ihr.

4.2.1 Grundsätze liberaler Agrarpolitik

Im Mittelpunkt liberaler Agrarpolitik steht der einzelne Mensch und nicht ein bestimmter Betriebstyp. Die agrarpolitischen Maßnahmen werden deshalb auf ihre menschlichen und sozialen Auswirkungen hin überprüft. Sie sind so zu gestalten, daß alle in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilnehmen können.

Die soziale Sicherheit, die Chancengerechtigkeit für alle Menschen auf dem Lande und die gleichrangige Weiterentwicklung ländlicher Räume als attraktiver und zukunftssicherer Lebensraum für seine Bewohner sind oberste Maxime des Handelns.

Moderne Agrarpolitik ist nicht autonom. Sie muß sich die grundsätzlichen Entscheidungen über eine freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu eigen machen. Sie sorgt deshalb für ein Höchstmaß an Privatinitiative und Wettbewerb in der Produktion, der Verarbeitung und im Handel mit landwirtschaftlichen Gütern. Ordnungseingriffe sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Staatliche Förderung ist als Hilfe zur Selbsthilfe anzulegen. Sie darf nicht zur Bevormundung ihrer Empfänger führen. Sie darf insbesondere nicht dazu führen, private Initiative aus dem Wettbewerb zu verdrängen.

Das Privateigentum an Grund und Boden ist für die F.D.P. Grundlage der Landbewirtschaftung. Das Bodenrecht muß jedoch überprüft und so weiterentwickelt werden, daß eine ausgewogene Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleistet ist.

Moderne Agrarpolitik sorgt für eine ausreichende und gesunde Ernährung der Menschen zu angemessenen Preisen. Zur Sicherung der Versorgung ist ein angemessener Marktanteil an heimischer Produktion erforderlich. Die Markt- und Preispolitik hat deshalb besondere Bedeutung.

Das einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm des Bundes hat sich bewährt. Der staatliche Förderungskatalog von Bund und Land muß jedoch in seinen Einzelbereichen so abgestimmt werden, daß alle Maßnahmen sich gegenseitig lückenlos ergänzen.

4.2.2 Strukturpolitik im ländlichen Raum

Die staatlichen Hilfsmaßnahmen müssen im ureigensten Interesse der Landwirte gezielt auf die langfristige Erhaltung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet werden.

Die bayerischen Bergregionen und anderen benachteiligten Gebiete müssen mit einem ihrer Vielfalt und ihren Besonderheiten angepaßten Katalog flexibler Maßnahmen gefördert werden. Auch die Weiterbewirtschaftung von Grenzertragsböden kann aus landschaftspflegerischen Gründen durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Wegen ihrer Bedeutung und spezifischen Probleme ist den Neben- und Zuerwerbsbetrieben besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Beim Übergang vom landwirtschaftlichen Haupterwerb auf einen neuen außerlandwirtschaftlichen Beruf stellt die Weiterbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes im Nebenerwerb eine wichtige Form der Einkommensergänzung und Existenzsicherung dar. Die Neben- und Zuerwerbsbetriebe erfüllen zugleich eine wichtige Funktion bei der Pflege der Landschaft.

Die Politik der sozialen Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei Krankheit, Alter und Unfall ist konsequent weiterzuführen. Zugleich müssen zur Erleichterung des Strukturwandels für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte sowie für Neben- und Zuerwerbslandwirte qualifizierte und sichere Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Hierbei muß eine enge Zusammenarbeit der Agrarpolitik mit der regionalen Wirtschaftspolitik sichergestellt werden.

Bei der Strukturpolitik im ländlichen Raum nimmt die Bildungspolitik eine wichtige Rolle ein. Die Führung eines modernen landwirtschaftlichen Betriebes stellt höchste Anforderungen an die berufliche Ausbildung der Landwirte. Nur der gut ausgebildete Landwirt kann unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft seine Rolle als freier und selbständiger Unternehmer erfüllen. Zugleich muß sichergestellt werden, daß die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Menschen und die Neben- und Zuerwerbslandwirte optimal auf ihren neuen Beruf vorbereitet werden.

Durch Maschinenringe kann ein rationeller Geräteeinsatz gewährleistet werden. Sie sollen ihre Tätigkeit jedoch nicht in sachfremde Bereiche ausdehnen. Ihre Förderung durch den Staat darf nicht zu einem Verdrängungswettbewerb gegenüber dem genossenschaftlichen und privaten Dienstleistungs- und Land-

handelsgewerbe führen. Nur ein fairer Wettbewerb kann auf Dauer die optimale Versorgung der Landwirtschaft gewährleisten. Es ist dafür zu sorgen, daß keine Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der privaten Unternehmen in dieser Branche entstehen.

Die F.D.P. setzt sich für eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ein. Es ist mit großen Mängeln behaftet. Die F.D.P. hat sich bei seiner Verabschiedung in der Zeit der Großen Koalition gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Es schließt eine demokratische Mitwirkung und Kontrolle aus und führt zu einem ständigen Streit zwischen Bund und Ländern über die finanzielle Beteiligung.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen haben dem ländlichen Raum eine Vielzahl neuer Funktionen und bedeutsamer Aufgaben gestellt. Die Erfüllung dieser Aufgaben eröffnet den dort lebenden Menschen neue Chancen und Möglichkeiten. Die F.D.P. will gewährleisten, daß die spezifischen Vorteile des ländlichen Raumes erhalten und die bestehenden Benachteiligungen abgebaut werden.

4.3 Verkehrsmäßige Erschließung des Raumes

Die verkehrsmäßige Erschließung des Raumes ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen. Die räumliche Mobilität ist ein Element aktiver und vielfältiger Lebensgestaltung.

Die Verkehrsplanung in Bayern hat diesem Anspruch bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Weite Gebiete des ländlichen Raumes warten bisher vergeblich auf eine leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Fernverkehrsnetz. Die Städte drohen im Autoverkehr zu ersticken. Der Ausbau der Massenverkehrsmittel wurde um Jahre verschleppt. Zwischen den Planungen für die einzelnen Verkehrsträger findet keine vernünftige Koordination statt.

4.3.1 Gesamtverkehrsplan für Bayern

Technische Bedingungen weisen den einzelnen Verkehrsträgern spezifische Aufgaben zu. Um ein unwirtschaftliches Neben- und Gegeneinander zu vermeiden, muß die Verkehrsplanung diesen Gegebenheiten sachgerecht Rechnung tragen. Dies kann nur im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung geschehen. Für Bayern muß deshalb umgehend der bestehende Gesamtverkehrsplan fortgeschrieben und ergänzt werden. Die Ausbau- und Investitionspläne für den Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sind langfristig besser aufeinander abzustimmen. Dabei müssen die raumordnungspolitischen Ziele und die regionalen Entwicklungspläne berücksichtigt werden. Die Fortschreibung kann nur in enger Kooperation mit dem Bund unter Einbeziehung der Verkehrsplanung der europäischen Nachbarländer erfolgen.

4.3.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Die Städte sind von der Lawine des Individualverkehrs zu entlasten. Im Stadtkern und Verflechtungsbereich der Verdichtungsräume und Oberzentren müssen deshalb vorrangig öffentliche Schnellverkehrsmittel ausgebaut werden.

Das Verkehrsverbundsystem in München hat sich für die ganze Region vorteilhaft ausgewirkt. Es sollte auf andere Großstädte und ihren Einzugsbereich übertragen werden.

Die Siedlungsschwerpunkte müssen durch leistungsfähige Fernverkehrsadern entlang den Entwicklungsachsen verbunden werden. Dabei muß das Massenaufkommen an Gütern und Personen möglichst weitgehend auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagert werden. Dieses Ziel kann nicht durch dirigistische Eingriffe erreicht werden. Es ist nur durch die Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen für alle Verkehrsträger zu verwirklichen.

Der schienengebundene Schnellverkehr hat für die F.D.P. Vorrang vor dem Ausbau des regionalen Kurzstrecken-Flugverkehrs. Das Schienennetz der Bundesbahn stammt weitgehend aus dem 19. Jahrhundert. Die Streckenführung muß in vielen Fällen den technischen Gegebenheiten der heutigen Zeit angepaßt werden. Eine Reihe wichtiger Bundesbahnstrecken in Bayern müssen elektrifiziert werden. Bei der Finanzierung muß das Land Bayern der Bundesbahn die gleichen Konditionen einräumen wie andere Bundesländer.

4.3.3 Erschließung des ländlichen Raumes und der Randgebiete

Beim Straßenbau muß die Erschließung des ländlichen Raumes und der nord- und ostbayerischen Randgebiete Vorrang genießen. Die flächenmäßige Erschließung kann sinnvoll nur durch den Straßenverkehr erfolgen. Die F.D.P. wendet sich deshalb entschieden gegen eine generelle Verteufelung des Individualverkehrs. Ebenso entschieden nimmt sie gegen durchsichtige Bestrebungen Stellung, die nur nach dem Sankt-Florians-Prinzip handeln und damit jede Rationalisierung bei den öffentlichen Verkehrsunternehmen verhindern wollen.

4.3.4 Verbesserung der Verkehrserziehung

Vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik ist die Erhöhung der Sicherheit. Der Ausbau des Verkehrswesens muß stärker darauf ausgerichtet werden. Entscheidend ist aber das Verhalten jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers. In Bayern muß ein umfassendes Sicherheitsprogramm erstellt werden. Die Verkehrserziehung muß auf alle Bevölkerungsgruppen ausgedehnt werden. Alters- und gruppenspezifische Aufklärungsmaßnahmen müssen die jeweiligen Unfallschwerpunkte aufgreifen. Die Unfallforschung ist zu verstärken. Die Möglichkeiten zu praktischer Übung sind zu vermehren.

4.3.5 Postalische Versorgung des ländlichen Raumes

Die F.D.P. setzt sich für die Aufrechterhaltung von Poststellen in den kleineren Ortschaften auch nach Vollzug der Gemeindereform ein, denn deren Auflösung wäre mit gravierenden Nachteilen für die Bürger verbunden.

4.4 Energie — unersetzliche Voraussetzung unseres Lebens

Die Entwicklung aller Landesteile wird entscheidend von einer mengenmäßig ausreichenden Versorgung und von einem preisgünstigen Angebot an Energie beeinflusst.

Hauptziel der Energiepolitik ist daher die Deckung des künftigen Bedarfs. Sie muß unter Beachtung der Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit, geringstmöglichen Umweltbelastung und der Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur erfolgen.

Technische und ökonomische Verbesserungen bei der Umwandlung und Anwendung von Energie können den Energiebedarf wesentlich senken, ohne Produktion, Konsum und Komfort zu beschneiden. Ein umfassender Maßnahmenkatalog muß für eine bessere Nutzung und einen höheren Wirkungsgrad der Energienutzung sorgen. Die Verwendung von Heizanlagen und -verfahren mit höherem Wirkungsgrad und besserer Regelbarkeit ist zu fördern. Für Methoden der Rückgewinnung von Energie aus dem Wärmeabfall in Abwässern und Abluft sind möglichst viele Anwendungsbereiche zu erschließen. Ein Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung muß die Einsparung von Energie sein. Derartige Maßnahmen sind zugleich ein Beitrag zu einer aktiven Umweltpolitik.

Die Atomenergie wird in Zukunft einen steigenden Anteil an der gesamten Versorgung mit Energie einnehmen. Bayern ist bei der Planung und Errichtung von Atomkraftwerken in Rückstand geraten. Weitere Verzögerungen können ernste Versorgungsschwierigkeiten in den achtziger Jahren bedeuten. Daher ist umgehend ein langfristiger Standortplan für den Ausbau von Kraftwerken zu erstellen. Durch intensive Aufklärung müssen unbegründete Vorbehalte in der Öffentlichkeit gegenüber Kernenergieanlagen abgebaut werden.

Die Umstellung von Öl auf Kernstrom kommt allen Landesteilen nur dann in gleicher Weise zugute, wenn die Kernkraftwerke dezentral mit geschlossenen Kühlsystemen und mit regionaler Nutzungsmöglichkeit der Prozeßwärme errichtet werden.

Zur Angleichung des Niveaus der Energiepreise sollte auch in Bayern von der teuren Selbstfinanzierung zur Kapitalmarktfinanzierung übergegangen werden. Dies ist in anderen Bundesländern schon länger der Fall. Die Bayerische Staatsregierung ist über die Gebietsschutzverträge in der Lage, beide Verfahren durchzusetzen.

Im Hinblick auf den Raumbedarf und angesichts des gegenwärtigen Standes der Technik ist ein Ausbau der Energieversorgung mit zusätzlichen Umweltbelastungen verbunden. Zusätzliche Investitions- und Betriebskosten zur Vermeidung oder Verringerung der Umweltbelastung müssen in Kauf genommen werden, auch wenn dies mit dem Ziel eines möglichst preisgünstigen Angebots in Konflikt steht. Umweltschutz und Energieversorgung sind vom Standpunkt des öffentlichen Interesses aus gleichwertig zu behandeln.

4.5 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Umweltpolitik antwortet auf eine Herausforderung der Industriegesellschaft. Bevölkerungszunahme, Verstädterung und Zersiedelung, fehlgeleiteter Fortschritt und wachsender Wohlstand führen zur Überlastung und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Bayern hat auf diese Herausforderung unter der Herrschaft der CSU und der Verantwortung eines unbestrittenen öffentlichkeitsbewußten Ministers bisher mit einer Vielzahl wohlklingender Programme reagiert. Bedrucktes Hochglanzpapier ist jedoch kein Ersatz für politisches Handeln. Denn in der realen Wirklichkeit hat sich nur wenig geändert. Die F.D.P. stellt sich dieser schwierigen Aufgabe.

4.5.1 Rechtliche Verankerung des Schutzes der Umwelt

Jeder Bürger hat ein Recht auf eine menschenwürdige Umwelt. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt werden. Die Bayerische Verfassung ist entsprechend zu ergänzen.

Umweltschutz darf sich nicht nur auf die Abwehr bereits eingetretener Schäden beschränken. Die mögliche Belastung der Umwelt muß gleichrangig bei allen Entscheidungen der Wirtschaft und öffentlichen Hand berücksichtigt werden. Die F.D.P. tritt dafür ein, diesen Grundsatz in einem Umweltvorsorgegesetz zu verankern. Dafür hat ihre Landtagsfraktion bereits einen Entwurf vorgelegt.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung ist es notwendig, dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen einen eigenen Parlamentsausschuß zuzuordnen.

4.5.2 Bundeskompetenz für den Umweltschutz

Umweltschutz ist eine die Landesgrenzen überschreitende Aufgabe. Bisher wird er in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Diese Rechtszersplitterung führt zu Rechtsunsicherheit und ungerechtfertigten Standortvorteilen. Die F.D.P. fordert deshalb eine Grundgesetzänderung, die dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung für alle Bereiche der Umweltpolitik und des Umweltschutzes überträgt. Aufgabe der Länder ist die Durchführung der Bundesgesetze. Sie kontrollieren die Einhaltung der Standards und Richtlinien zum Schutz der Umwelt. Zur Bekämpfung akuter Gefahren müssen Länder und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die Schaffung neuer Länderkommissionen zur Koordinierung der Umweltpolitik, wie sie von einem Teil der Länderregierungen als Ersatz für die Grundgesetzänderung vorgeschlagen wird, lehnt die F.D.P. ab. Damit würden weitere wichtige Fragen in eine verfassungsrechtlich graue Zone verlagert und der parlamentarischen Kontrolle entzogen.

4.5.3 Mitverantwortung des Bürgers

Der Staat kann die Umweltprobleme allein nicht lösen. Zum Erfolg kann Umweltpolitik nur auf der Grundlage eines neuen Bewußtseins aller Bürger gelangen.

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand gemeinsam mit Presse, Rundfunk und Fernsehen das Umweltbewußtsein zu fördern und durch gezielte Information zu umweltbewußtem Handeln anzuregen. Verbände und Bürgerinitiativen, die aktiv zur Lösung von Umweltproblemen beitragen, sind zu fördern und zu unterstützen.

4.5.4 Intensivierung der Umweltforschung

Die Umweltforschung ist in ihrer Konzeption neu zu überdenken. Das Verhältnis von Grundlagenforschung zur Anwendung muß durch gezielte Förderung mehr in Richtung Anwendung verschoben werden. Die kommunalen Körperschaften mit ihren praktischen Erfahrungen sind an der Entwicklung neuer Verfahren stärker zu beteiligen. Dies sollte durch eine entsprechende Finanzausstattung, durch Aufgabenteilung, Informationsaustausch und Koordinierung der Forschungsarbeit erreicht werden.

4.5.5 Korrektur der politischen Prioritäten

Bei der Finanzierung von Projekten durch das Ministerium für Landesplanung und Umweltfragen sind neue Prioritäten zu setzen.

Trimm-Dich-Pfade sind zwar wünschenswert. Wichtiger jedoch sind die Probleme der Abwasser- und Abfallbeseitigung, des Immissions- und Lärmschutzes.

Zusätzlich zu den stationären Meßnetzen ist es wichtig, die Gewerbeaufsichtsämter so gut mit mobilen Meßstationen auszurüsten, daß eine ausreichende und vollständige Überwachung der gewerblichen und kommunalen Anlagen durchgeführt werden kann. Praktischer Umweltschutz erfordert die rasche Erkennung und Beseitigung von Umweltbelastungen. Die Ausrüstung der stationären und mobilen Meßstationen ist ständig auf dem neuesten technischen Stand zu halten.

4.5.6 Sicherung einer humanen Umwelt

Die F.D.P. fordert großräumige und zukunftsweisende Planungen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung. Sie will den freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden zu Abwasserzweckverbänden fördern, um eine optimale Abwasserentsorgung zu erreichen.

Neue Abfallbeseitigungsanlagen müssen vor allem den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden. Die Standortentscheidungen sind nicht an Landkreisgrenzen zu binden, sondern regional zu sehen. Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Verwertung von Klärschlamm, Kompostierung und Rohstoffrückgewinnung sind als Einheit zu sehen. Stärker als bisher muß die Wiederverwertung von Abfällen zur Geltung gebracht werden.

Von den industriellen Großverbrauchern von schwerem Heizöl müssen energische Schritte zur Abgasentschwefelung verlangt werden.

Die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes sind voll auszuschöpfen. Es muß endlich sichergestellt werden, daß die Bauleitplanung auf ökologische Zusammenhänge, auf Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsraum und Landschaft sowie auf den spezifischen Landschaftscharakter Rücksicht nimmt.

Bei der Landes- und Regionalplanung, bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Durchführung von Raumordnungsverfahren müssen alle umweltwirksamen Fachplanungen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Bisher wird dem Umweltschutz häufig nur eine Alibifunktion zugebilligt. Kurzsichtige, ökonomische Argumente gewinnen in vielen Fällen die Oberhand. Insbesondere bei der Verkehrsplanung muß die Gleichberechtigung des Umweltschutzes durchgesetzt werden, auch wenn damit gewisse Kostensteigerungen verbunden sind.

5. Der Bürger in seiner sozialen Umwelt

Unsere Gesellschaftsordnung beruht auf der Eigeninitiative und Leistung des Einzelnen. Leistungsstreben und Wettbewerb finden ihre Grenzen in der sozialen Verantwortung. Wirtschaftlicher Erfolg auf Kosten der Humanität verletzt die Würde des Menschen.

Die Wirklichkeit unserer Arbeitswelt trägt dem Bedürfnis des Menschen nach freier Entfaltung und Befriedigung durch seine Arbeit unzureichend Rechnung. Die F.D.P. räumt deshalb der Gestaltung einer humanen Arbeitswelt große Bedeutung ein. Sie will mehr Engagement der Landespolitik für diese Frage erreichen.

Die Orientierung an der Leistung hat dazu geführt, daß unser gesellschaftliches Leben stark auf die Bevölkerungsteile zugeschnitten ist, die im aktiven Berufsleben stehen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß Kinder, Jugendliche und Alte an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Zu ihrer Integration bedürfen sie der Hilfestellung durch die Gemeinschaft.

Eine Gesellschaft, die sich nur am wirtschaftlichen Erfolg ausrichtet, vernachlässigt die geistigen und seelischen Bedürfnisse der Menschen. Eines der Kennzeichen der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ist ein hoher Anteil der außerhalb der Arbeit privat verfügbaren Zeit. Aktive Freizeitgestaltung, die aus passiver Konsumentenhaltung hinausführt, ist ein wesentlicher Beitrag zur Selbstverwirklichung des Einzelnen. Aufgabe des Staates in diesem Bereich ist es, Anstöße zu geben, die die Chancen zu selbständigem Gestalten und aktiver Teilnahme verbessern. Das Freizeitangebot soll gleichzeitig dazu beitragen, den Einzelnen aus der gesellschaftlichen Isolation zu befreien und seinem Bedürfnis nach zwischenmenschlichen Beziehungen Rechnung tragen.

5.1 Gestaltung einer humanen Arbeitswelt

Die Landespolitik hat sich bisher zu wenig mit den Problemen einer humanen Gestaltung der Arbeitswelt befaßt. Die F.D.P. tritt dafür ein, in größerem Umfang Forschungsaufträge an unabhängige Institute zu vergeben, damit die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet nicht allein den zweckgebundenen Verbänden und der privaten Wirtschaft überlassen bleibt.

Die dem Land übertragenen Kontroll- und Aufsichtspflichten sind stärker auszuüben und die damit beauftragten Behörden stärker in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Den Problemen älterer Arbeitnehmer ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Überforderung berufstätiger Frauen in Familie und Beruf muß durch ein größeres Angebot von Gleitzeit- und Teilzeitbeschäftigungen vermindert werden. Die öffentliche Verwaltung soll durch Modellversuche Vorbilder schaffen. Für Frauen, die häufig nach längerer Unterbrechung ins Berufsleben zurückkehren und dann auf besondere Schwierigkeiten stoßen, ist der Zugang zur Fortbildung und bei der Gewährung von Übergangshilfen zu erleichtern.

5.2 Kulturelles Leben, Erholung und Sport

Die Gestaltung der Freizeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Freiheit jedes Einzelnen. Freizeit und Erholung werden in Zukunft noch stärker als bisher zu einem politischen Problem werden. Arbeitszeitverkürzungen, freies Wochenende auch in Schulen, Herabsetzung des Rentenalters usw. führen zu einem größeren Bedarf an qualifizierten Freizeitangeboten.

5.2.1 Bürger- und Kulturzentren

Die räumliche und gesellschaftliche Isolation der verschiedenen sozialen Gruppen in der ständig zunehmenden Freizeit soll überwunden werden.

Deshalb sind an geeigneten Orten Bayerns Kultur- und Bürgerzentren zu schaffen und bestehende Einrichtungen zu fördern. Vorhandene räumliche Möglichkeiten (Schulen, Freizeitheime etc.) sind sinnvoll und unbürokratisch zu nutzen.

Einrichtungen für Fort- und Weiterbildung, Brauchtums- und Heimatpflege, Kunstpflege und Freizeitsport sollen hier zusammen mit Kindertagesstätten, Jugendzentren, Altenclubs, Büchereien und Theatergruppen ein für alle Bürger gleichermaßen zugängliches Zentrum bilden.

5.2.2 Freizeitflächen und -anlagen

In die Flächennutzungspläne müssen Spiel- und Sportplätze, Freizeitanlagen und Freiflächen, die für alle Bürger zugänglich sind, gleichberechtigt neben anderen lebenswichtigen Einrichtungen wie Wohnung, Schulen, Krankenhäuser und Straßen berücksichtigt werden.

Der Ausbau von Anlagen für den Freizeitsport wird häufig von falschem Ehrgeiz geleitet. Nicht jede Anlage muß international festgelegte Wettkampf-

normen erfüllen. Vielmehr sollte das spielerische Element mehr berücksichtigt werden. Die hohen Kosten zwingen zur Einplanung von Mehrfachnutzungen. Insbesondere muß eine bessere Koordination zwischen Schul-, Vereins- und öffentlichen Sportanlagen stattfinden.

5.2.3 Pflege des kulturellen Lebens

Die öffentlichen Hände und Kulturbehörden sind heute die wichtigsten Förderer des kulturellen und künstlerischen Lebens. Sie müssen darüber wachen, daß dafür eingesetzte Steuermittel allen Bürgern zugutekommen.

Künstlerische Kreativität und die Beschäftigung mit künstlerischen Ausdrucksformen ist von der Vorschule an über die Erwachsenenbildung bis hin zum alten Menschen zu fördern. Kinder und Jugendliche müssen stärker mit dem kulturellen Erbe vertraut gemacht werden. Durch Gastvorstellungen eines modernen Jugendtheaters in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen kann das Theaterleben im Lande bereichert werden.

Schauspiel und Musiktheater, Museen und Konzerte sollen auch für die Landbevölkerung erreichbar werden. Neben den staatlichen und kommunalen Institutionen sind auch die privaten angemessen zu unterstützen.

Der Bayerische Rundfunk, der neben seinem Informationsangebot ein wesentlicher Vermittler kultureller Erlebnisse und gleichzeitig größter Arbeitgeber der künstlerisch Tätigen im Lande ist, muß unabhängig und frei von politischem Druck bleiben. Im Interesse aller Bürger, die sich im Volksentscheid 1972 für einen freiheitlichen, öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingesetzt haben, wird die F.D.P. auch in Zukunft diesen Freiraum bewachen und verteidigen.

Der unvergleichliche Reichtum Bayerns an kulturhistorisch wertvollen Baudenkmälern weist dem Denkmalschutz eine besondere Bedeutung zu. Die Zerstörung wertvoller Baudenkmäler und Stadtteile muß durch eine wirksamere Fassung des Denkmalschutzgesetzes verhindert werden. Die F.D.P. hält ferner eine wesentliche Aufstockung der staatlichen Mittel für diesen Zweck für dringend erforderlich. Wenn der Staat Bauten unter Denkmalschutz stellt, muß er den davon betroffenen Eigentümern zur Erhaltung entsprechende Hilfen gewähren.

Den Künstlern müssen bessere Arbeitsbedingungen eingeräumt werden. Im Dialog mit den Betroffenen und ihren Verbänden wird sich die F.D.P. dafür einsetzen, diese spezifischen Probleme zu lösen.

5.2.4 Förderung des Sports

Der Sport ist ein wichtiger Teil einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die erzieherischen Werte des Sportes müssen stärker betont werden.

In den Lehrplänen der Schule muß der Sport stärker berücksichtigt werden. Die notwendigen Anlagen und Einrichtungen müssen insbesondere auf dem flachen Lande vorrangig geschaffen werden. Um den Mangel an Sportlehrern abzubauen, muß das Interesse an diesem Beruf in der Öffentlichkeit stärker geweckt werden. Die Ausbildungsstätten sind im erforderlichen Umfang aus-

zubauen. Nach Möglichkeit sollen verstärkt pädagogisch begabte Sportler als Hilfskräfte herangezogen werden.

Die Sportvereine sind die wesentlichen Träger des Sportlebens. Ihre Tätigkeit entlastet die öffentliche Hand von wichtigen Aufgaben. Sie bedürfen einer stärkeren ideellen und finanziellen Förderung, insbesondere durch die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Übungsleiterkosten der Vereine. Um den Amateursport lebensfähig zu halten, sind dessen Träger von steuerlichen Belastungen zu befreien, sofern die Einnahmen in einem Zusammenhang mit dem Sportbetrieb stehen. Die Sportvereine sollen in der Regel berechtigt sein, Spendenquittungen auszustellen.

Der Leistungssport ist im Rahmen der Förderungsmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Der Bau von Leistungszentren ist zielstrebig weiterzuführen. Die Überwachung und Auslese sollte bereits im Schulsport beginnen. Die Kommerzialisierung des Sports darf nicht durch öffentliche Maßnahmen verstärkt werden. Der Berufssport ist wie ein privates Wirtschaftsunternehmen zu behandeln.

5.3 Gesundheitliche Versorgung des Bürgers

Gesundheitspolitik ist ein wesentlicher Teil liberaler Sozialpolitik. Sie steht in engem Zusammenhang mit vielen Bereichen der Politik, die das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden des Einzelnen beeinflussen. Ohne diese umfassende Perspektive kann Gesundheitspolitik im engeren Sinne von Vorbeugen, Heilen, Wiederherstellen und Lindern nur begrenzt wirksam werden.

5.3.1 Aufklärung, Früherkennung und Nachsorge

Die Verantwortung des Bürgers für seine Gesundheit erfordert eine umfassende Aufklärung über Gesundheitsrisiken und über den möglichen Schutz vor Krankheiten.

Die medizinische Versorgung ist umso wirksamer, je früher Krankheiten erkannt und behandelt werden. Die F.D.P. räumt daher präventiven Maßnahmen Vorrang ein. Sie setzt sich ein für die volle Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten zur Vorsorge und die Einführung zusätzlicher Vorsorgeuntersuchungen insbesondere zur Feststellung von Herz-, Kreislauf- und Stoffwechselstörungen. Die Forschung auf dem Gebiet der Präventivmedizin muß verstärkt werden.

Die medizinischen und sozialen Maßnahmen zur Rehabilitation müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

5.3.2 Ärzte und medizinisches Personal

Verbesserungen in der medizinischen Versorgung hängen davon ab, daß genügend qualifizierte Ärzte und anderes medizinisches Personal zur Verfügung stehen.

Der strenge Numerus-Clausus für Studenten der medizinischen Fachrichtungen wirkt sich in dieser Beziehung verheerend aus. Die Beseitigung des Numerus-Clausus muß deshalb energisch betrieben werden. In der Zwischenzeit sind Notmaßnahmen angebracht. Angesichts der massiven Kritik des Bayerischen Rechnungshofes an der Mittelverwendung der Medizinischen Fakultäten müssen alle Möglichkeiten zur kurzfristigen Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Medizinstudenten geprüft werden.

Im gesamten Gesundheitsbereich sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilzeitbeschäftigung zu schaffen, damit insbesondere Ärztinnen und anderes weibliches Personal verstärkt für eine weitere Mitarbeit gewonnen werden können.

Durch Verbesserung der Ausbildung und verstärkten Einsatz von Pflege- und Hilfspersonal können Ärzte zugunsten ihrer eigentlichen Aufgaben entlastet werden. Die Erfahrungen anderer europäischer Länder können hierbei genutzt werden.

5.3.3 Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Auf dem Lande und in Stadtrandgebieten sind deutliche Mängel in der allgemeinen und fachärztlichen Versorgung erkennbar. Die Altersstruktur der Ärzte in diesen Gebieten wird in absehbarer Zeit zu einer erheblichen Zuspitzung führen. Gesetzgeber und ärztliche Körperschaften müssen alle Anreize zur Niederlassung in solchen Gebieten ausschöpfen: Bereitstellung von funktionsfähig eingerichteten Praxen, eventuell in Form der zeitweisen Vermietung durch die kassenärztlichen Vereinigungen; vermehrte Bereitstellung von Belegmöglichkeiten in Krankenhäusern, um so eine umfassendere ärztliche Leistung und ein höheres Maß an ärztlichen Wirkungsmöglichkeiten zu erlauben; Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Differenzierung der ärztlichen Honorare. Nur so sind dirigistische Eingriffe in die freie Berufsausübung der Ärzte zu vermeiden. Außerdem soll geprüft werden, ob Anwärtern zum Medizinstudium, die sich freiwillig verpflichten, nach ihrer Ausbildung in diesen Gebieten zu praktizieren, ein Sonderbonus oder eine Sonderzulassungsquote eingeräumt werden kann. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Ärzte der Allgemeinmedizin sind zu verbessern.

Zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung sind qualifizierte Krankenhausärzte und Ärzte des Öffentlichen Dienstes vermehrt in die ambulante Versorgung einzuschalten. Gleichzeitig soll niedergelassenen Fachärzten verstärkt die Möglichkeit geboten werden, Patienten auch stationär zu betreuen. So können die technischen und diagnostischen Einrichtungen der Krankenhäuser zugunsten der Patienten besser ausgenutzt werden.

Gesetzgeber und ärztliche Selbstverwaltung müssen verstärkt für funktionsfähige ärztliche Bereitschaftsdienste sorgen.

5.3.4 Stationäre medizinische Versorgung

Im Bayerischen Krankenausbeirat müssen neben den Fachleuten der Verwaltung die betroffenen Ärzte und Pflegekräfte stärker zu Wort kommen.

Krankenhäuser, die nach dem Krankenhausplan nicht weiter gefördert werden, sind nach Möglichkeit zur Einrichtung von sonst in diesem Gebiet nicht vorhandenen Fachabteilungen, sonst aber für die Betreuung von Pflegefällen oder als Nachsorgeeinrichtungen zu nutzen. Angesichts der erheblichen Kosten einer sachgerechten stationären Versorgung ist so die Fehlbelegung wertvoller Krankenhausbetten zu vermeiden. Als weitere Maßnahme ist in diesem Zusammenhang der Ausbau von Hauspflegediensten zu fördern.

Träger der 2. und 3. Versorgungsstufen sollen mit Ausnahme der Universitätskliniken die Bezirke sein.

Angesichts der Forderung nach Eingliederung der Psychiatrie in die Allgemeine Medizin soll das Krankenhausgesetz für Krankenanstalten der 2. und 3. Versorgungsstufe in der Regel die Einrichtung von Abteilungen der psychiatrischen Akutversorgung vorsehen.

Die Bettenzahl pro Krankenhauszimmer sollte in der Regel nicht mehr als vier betragen. Die Belegung muß sich vorrangig nach medizinischen Gesichtspunkten richten.

Der zunehmenden Spezialisierung in der Medizin ist durch kollegiale Arbeitsstrukturen Rechnung zu tragen. In der Leitung der Krankenhäuser sollen das nachgeordnete Personal und die Verwaltung mit vertreten sein. Die im Team tätigen Ärzte sind an den Einkünften aus Privatliquidationen zu beteiligen.

5.3.5 Betreuung der psychisch Kranken

Die Versorgung psychisch Kranker ist völlig unzureichend. Eine psychiatrische Versorgung, die neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, zielt nicht auf die Verwahrung des psychisch Kranken ab. Sie strebt vielmehr eine weitgehende Eingliederung in die Gesellschaft an. Die bestehenden Gesetze sind entsprechend zu ändern. Es müssen verstärkt teilstationäre und ambulante Versorgungseinrichtungen wie Tages- und Nachtkliniken, Wohnheime und Übergangsheime zur Verfügung gestellt werden.

5.3.6 Ausbau des Notruf- und Rettungswesens

Die Schnelligkeit der Rettung entscheidet in vielen Fällen über Leben und Tod der Patienten. Der Ausbau des Rettungswesens muß mit einem einheitlichen Notruf und einem leistungsfähigen und engmaschigen Notrufsystem beginnen. Zur Finanzierung des Rettungswesens sollte ein Teil der Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im Verkehr zweckgebunden für den Unfallrettungsdienst verwendet werden. Die Bildung der neuen Zweckverbände darf nicht dazu führen, daß die freiwillige Arbeit der Hilfsorganisationen, die auch in Zukunft unentbehrlich ist, gelähmt wird.

5.3.7 Straffung der Zuständigkeiten

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Zuständigkeiten des Landes für die Gesundheitspolitik im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung zusammenzu-

fassen. Die bisherige Aufsplitterung der Zuständigkeiten hat zur Stagnation der gesundheitspolitischen Bestrebungen geführt.

Die Einhaltung gesundheitlich relevanter Vorschriften wird von den Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsämtern unzureichend überwacht. Sie sind personell zu schwach besetzt. Die F.D.P. spricht sich dafür aus, auch nicht beamtete Fachkräfte im Überwachungsdienst einzusetzen. Die Feststellung von Mißständen als solche ist noch keine hoheitliche Funktion.

5.4 Entfaltungsspielraum für Kinder und Jugendliche

Die Chancen, die wir der heranwachsenden Generation einräumen, entscheiden über die Zukunft des Einzelnen und über das Schicksal unserer Gesellschaft.

5.4.1 Mehr Platz zum Spielen

Die schöpferische Tätigkeit des Kindes ist das Spiel. Die Spielmöglichkeiten müssen verbessert werden.

- Die bestehenden Vorschriften der Bauordnung sind so zu ändern, daß in Neubaugebieten größere Spielplätze entstehen, die nach pädagogischen Gesichtspunkten den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen Rechnung tragen.
- Soweit dies mit zumutbaren Kosten realisierbar ist, müssen auch für bestehende Gebäude Kinderspielplätze geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob dem Grundeigentümer dafür vom Gesetzgeber steuerliche oder andere Erleichterungen gewährt werden sollten.
- Geeignete ungenutzte Flächen in öffentlichem Besitz sind, soweit möglich, zum Spielen freizugeben.
- Es ist sicherzustellen, daß Spielplätze den Anforderungen der Hygiene entsprechen und durch Grünanpflanzungen angemessen vor Lärmbeeinträchtigung und Abgasen geschützt werden.
- Es sind vermehrt sozialpädagogisch geleitete Spielplätze einzurichten, die im besonderen Maße die Kreativität anregen und dem Abbau von Aggressionen dienen. Diese Spielplätze sind bevorzugt in sozialen Problemgebieten anzulegen. Die Frage der Haftungsübernahme und der Versicherung ist so zu regeln, daß sie nicht als Argument gegen die Einrichtung von Abenteuer- und Bauspielplätzen verwendet werden können.
- Spielstraßen sind für Kinder so wichtig wie Fußgängerzonen für Erwachsene. Für den Verkehr bedeutungslose Wohnstraßen sind deshalb verstärkt zu Spielstraßen zu erklären.

5.4.2 Mehr Plätze in Kindergärten

Der Kindergartenentwicklungsplan ist so fortzuschreiben, daß ländliche Bereiche und Arbeiterwohngebiete bevorzugt gefördert werden.

Am Ende der Legislaturperiode 1974—78 muß das Angebot an Kindergartenplätzen die Unterbringung aller Fünfjährigen und mindestens dreiviertel der

Drei- und Vierjährigen, deren Eltern dies wünschen, ermöglichen. Deshalb ist es u. a. erforderlich, daß die Kindergartenträger nicht nur mit 33 $\frac{1}{3}$ Prozent der Personalkosten bezuschußt werden, sondern daß dieser Satz schrittweise erhöht wird.

Die Selbsthilfe von Eltern bei der Einrichtung von Maßnahmen und Stätten zur Kinderbetreuung ist eine geeignete Möglichkeit zur Verbesserung der Situation des Kindes und der Mutter. Derartige Initiativen sind deshalb ideell und materiell zu fördern.

Kindergärten müssen vermehrt eine ganztägige Betreuung gewährleisten, um den Problemen berufstätiger Mütter besser zu entsprechen.

5.4.3 Bessere Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche

Eine möglichst frühzeitige Behandlung von geistigen und körperlichen Behinderten ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Therapie. Daher setzt sich die F.D.P. dafür ein, daß Behinderungen, die im Verlauf von Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern festgestellt werden, einer Meldepflicht unterliegen. Auf diese Weise kann besser dafür gesorgt werden, daß die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen auch tatsächlich ergriffen werden.

Die ärztliche Untersuchung der Schulanfänger muß ins 5. Lebensjahr vorverlegt werden, damit rechtzeitig solche Schäden festgestellt werden können, die der Einschulung im 6. Lebensjahr entgegenstehen könnten.

Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen während der Schulzeit müssen in geringeren Abständen erfolgen. Die Zahl der Schularztstellen muß erhöht werden.

Es sollten therapeutische Hilfen angeboten werden, die die Behandlung des Kindes gestatten, ohne es aus der Familie zu lösen.

5.4.4 Erziehungshilfen

Die F.D.P. legt besonderen Wert auf den Ausbau der Erziehungsberatung, damit die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten rechtzeitig erkannt und gemeinsam mit der Familie und den Lehrern behoben werden können.

Psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In die Ausbildung der Lehrer sollte die Unterrichtung über Verhaltensstörungen einbezogen werden, damit sie besser instandgesetzt werden, die Eltern zu informieren.

Der schulpsychologische Dienst ist unzulänglich. Die Planstellen für Schulpsychologen müssen vermehrt werden. Ziel ist die Einzelberatung.

5.4.5 Abbau und Verbesserung der Heimerziehung

Die Unterbringung in Heimen sollte, soweit wie möglich, zugunsten anderer Betreuungsformen abgebaut werden. Dies kann durch Jugendwohnungen mit erwachsenen Bezugspersonen geschehen, in denen mehr eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens möglich ist.

Solche Gestaltung sollte auch durch Mitbestimmungsmodelle in Heimen gefördert werden.

5.4.6 Bessere Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche

Es sind vermehrt Jugendhäuser zu errichten, die es Jugendlichen erlauben, ihre Freizeit frei von kommerziellen Zwängen aktiv zu gestalten. Das bisherige Angebot der Häuser der Jugend wurde teilweise nur unzureichend genutzt. Daher muß ihre Konzeption überprüft und den Bedürfnissen der Jugend besser angepaßt werden. Formen der Selbstorganisation sind zu erproben. Eine entsprechende Betreuung durch Fachpersonal ist sicherzustellen.

5.4.7 Förderung der Jugendpresse

Die Jugendpresse kann in ihren vielfältigen Erscheinungsformen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie leisten. Als Sprachrohr der Jugend in Schulen, Betrieben und sonstigen selbstorganisierten Gruppen soll sie junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Gesellschaft motivieren. Die Unabhängigkeit der Jugendpresse ist zu garantieren.

5.5 Erfüllter Ruhestand für ältere Mitbürger

Durch die Entwicklung von der Großfamilie zur mobilen Kleinfamilie gerät die ältere Generation zunehmend in die Isolierung. Die bayerische Altenhilfe war bisher inkonsequent. Im Altenplan des Landes wird zwar die gesellschaftliche Situation der Alten ausführlich analysiert. Zwischen den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und den getroffenen Maßnahmen besteht jedoch eine große Diskrepanz. Die angebotenen Maßnahmen laufen wiederum auf die Isolierung der älteren Generation hinaus. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß ältere Menschen wieder stärker in die Gemeinschaft einbezogen werden; dies kann am Arbeitsplatz, im Wohnbereich und im Freizeitbereich erfolgen.

5.5.1 Gleitender Übergang vom Arbeitsleben

Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand soll gleitend sein. Für ältere Mitbürger sind Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen, an denen sie einer ihnen gemäßen Teilzeitbeschäftigung oder Tätigkeit mit geringerer Beanspruchung nachgehen können. Die dafür erforderliche Informations- und Angebotsvermittlung kann durch die Sozialberatungsstellen erfolgen, die in enger Verbindung mit den Arbeitsämtern stehen.

5.5.2 Wohnungen und Heimplätze

Im Wohnungsbau ist hinsichtlich der Bedürfnisse der älteren Menschen eine neue Konzeption erforderlich. Altenwohnungen, Altenwohn- und Pflegeheime müssen in die Wohnbebauung der Städte und Gemeinden einbezogen werden. Insbesondere kann die Einplanung von steuerbegünstigten Altenwohnungen beim Bau von Siedlungen dazu beitragen, daß ältere Menschen wieder mehr mit ihren Angehörigen zusammengeführt werden, anstatt in

Altenheime abgedrängt zu werden. Auf diese Weise kann die Isolierung der älteren Mitbürger abgebaut, die notwendige Betreuung gesichert und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

5.5.3 Aktive Freizeitgestaltung

Organisationen und Einrichtungen wie Altenklubs, Veranstalter von Selbsthilfekursen und Vereine, die sich besonders um ältere Mitbürger kümmern, sind finanziell und ideell zu unterstützen. Allgemeine Begegnungsstätten sind mit Gymnastikräumen und Hobbyangeboten auszustatten, um den älteren Menschen eine aktive Freizeitgestaltung in Verbindung zur Umwelt zu ermöglichen. Die Weiterbildung älterer Menschen muß in die Förderung einbezogen werden.

Die F.D.P. empfiehlt zur Erweiterung des Ferienangebots für die Bewohner von Altenheimen ein Austauschprogramm, insbesondere mit Heimen in Feriengebieten.

6. Das Bürgerrecht auf Bildung

Grundgesetz und Bayerische Verfassung gehören zu den freiesten Verfassungen der Welt. Es ist jedoch notwendig, die Verfassungswirklichkeit immer wieder an den Postulaten der Verfassung zu messen und eine lebendige und zeitgemäße Interpretation der Grundrechte zu gewährleisten.

Die Chancen des Einzelnen in unserer Gesellschaft werden weitgehend von seiner Ausbildung bestimmt. Die Bildungspolitik gehört zu den zentralen Zuständigkeitsbereichen des Landes. Die Politik der CSU auf diesem Gebiet ist gescheitert. Unverantwortliche Klassengrößen und ein harter Ausleseprozeß beschneiden die Entwicklungschancen von Kindern benachteiligter Familien. Das regionale Bildungsgefälle ist groß. Seit Jahren reagiert die bayerische Bildungspolitik kurzatmig nur auf die unerträglichsten Mißstände. Eine Zukunftsvorsorge durch langfristige Bildungsplanung fehlt. Durch eine reaktionäre Schulordnung und ein engherziges Hochschulgesetz versucht die CSU, die betroffenen Schüler und Studenten zu disziplinieren. Die Eltern wurden von jeder echten Mitverantwortung ausgeschlossen. Die Lehrenden nahm man an das Gängelband der ministeriellen Kultusbürokratie. Der notwendigen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern versucht die CSU-Regierung immer wieder entgegenzuwirken.

In Bayern muß endlich das Bürgerrecht auf Bildung verwirklicht werden. Gleichberechtigt für Buben und Mädchen. Für Gesunde und Behinderte. Für Kinder unterschiedlicher Familienherkunft. Für Stadt und Land. Chancengerechtigkeit muß in allen Bildungsgängen gewährleistet sein. Durch die Erprobung von Modellen der Mitbestimmung und Mitverantwortung sollen die Schulen schrittweise unmittelbare Erfahrungen in demokratischen Verhaltensweisen vermitteln und nicht wie bisher anpassungsfähige Untertanen heranbilden. Eine ausgewogene Bildungsplanung auf gesamtstaatlicher Ebene muß eine langfristige Zukunftsvorsorge sicherstellen.

6.1 Individuelle Förderung des einzelnen Schülers

Die letzte Weisheit des allgemeinbildenden Schulwesens darf nicht länger die mechanische Auslese des leistungsschwächeren oder langsamer lernenden Schülers sein. Es muß vielmehr eine optimale Förderung jedes Schülers erreicht werden. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit wird sich die F.D.P. vor allem für folgende Ziele einsetzen:

- beschleunigter Ausbau der Vorschulerziehung entsprechend den Empfehlungen des Bildungsrates, denn die Entwicklung des Kindes wird entscheidend im vorschulischen Alter geprägt;
- Einrichtung von Schulkindergärten für schulpflichtige aber noch nicht schulreife Kinder;
- systematische Herabsetzung der Klassenstärken. Nur in kleineren Klassen können die Lehrer ihrer pädagogischen Aufgabe gerecht werden. Besonders gilt dies für die Grundschulklassen. Bis 1975 darf keine Grundschul-

klasse in Bayern mehr als 40, bis 1977 mehr als 35, bis 1980 mehr als 30 Kinder umfassen;

- systematische und schrittweise Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe. Die räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen;
- systematische Vermehrung des Angebots an Ganztagschulen und Vermehrung der Schulversuche mit Gesamtschulen auf freiwilliger Basis;
- zusätzliche Angebote in Form außerschulischer Jugendbildung;
- engere Verbindung der beruflichen Bildungsgänge mit dem allgemeinen Bildungswesen.

6.2 Berufliche Bildung

Der Berufsbildung wurde bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Qualität der betrieblichen und schulischen Ausbildung ist sehr unterschiedlich und vielfach unbefriedigend. Neben diesen Qualitätsmängeln besteht das strukturelle Problem, daß die Berufsausbildung vom übrigen Bildungswesen weitgehend isoliert, die gegenseitige Durchlässigkeit zu gering und die öffentliche Kontrolle und Verantwortung unzureichend sind. Die F.D.P. tritt deshalb für eine Reform der Berufsausbildung unter Aufrechterhaltung des im Prinzip bewährten dualen Systems nach folgenden Gesichtspunkten ein:

- Einführung einer beruflichen Grundbildung für alle Jugendlichen in einer begrenzten Zahl von breit angelegten Berufsfeldern. Die Berufsgrundbildung dauert in der Regel ein Jahr. Sie wird in Schule und in praktischer Ausbildung durchgeführt. Ihre Einführung besitzt für die F.D.P. Priorität vor dem zehnten allgemeinbildenden Schuljahr.
- Die Berufsschulen sind sachlich und personell besser auszustatten. Sie dürfen nicht länger das Stiefkind der Bildungspolitik bleiben. Die Blockbeschulung ist auszubauen. Die geltende Untergrenze bei der Festlegung der Klassenstärke an den Berufsschulen ist aufzuheben.
- Die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind stärker zu integrieren. Bei Bauplanungen ist dieses Ziel bereits sicherzustellen.
- Die Erschwernisse für Schüler in weiterführenden, beruflichen Schulen (Berufsaufbau-, Berufsfach-, Fachober- und Berufsoberschulen) sind umgehend zu beseitigen. Die volle Gleichwertigkeit der Abschlüsse ist herzustellen. Die Uneinheitlichkeit ihrer Bezuschussung muß aufhören. In die weiterführende Berufsausbildung ist verstärkt die Vorbereitung auf Führungsaufgaben aufzunehmen.
- Die unübersichtliche Zahl von Ausbildungsberufen ist so zu straffen, daß die Chance zu beruflicher Mobilität verbessert wird. Berufliche Bildung muß sich stärker am Berufsfeld orientieren. Innerhalb der Berufsfelder ist eine Spezialisierung auf bestimmte Fertigkeiten erforderlich. Dadurch wird einerseits der Gefahr der beruflichen Einseitigkeit vorgebeugt, andererseits aber die notwendige Spezialisierung erreicht.

- Zur Ergänzung der Berufsausbildung in den Betrieben sind verstärkt Kurse an überbetriebliche Lehrwerkstätten anzubieten. Dadurch sollen vor allem den Auszubildenden aus Klein- und Mittelbetrieben die Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen die Betriebe auf Grund ihrer persönlichen und materiellen Leistungsfähigkeit oft nicht vermitteln können.
- In den einzelnen Betrieben wird die berufspraktische Ausbildung in Kursform durchgeführt. Diese Praxiserfahrung kann während einer Ausbildung auch in mehreren Betrieben gesammelt werden. Kleinere und spezialisierte Betriebe, die im bisherigen System die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllten, können dann besonders geeignet dafür sein, einzelne Spezialkurse durchzuführen. Zugleich wird es dadurch möglich, unterschiedliche soziale, ökonomische und technische Strukturen innerhalb der Ausbildung kennenzulernen.
- Die berufliche Bildung bietet dem Einzelnen eine Vielzahl beruflicher Möglichkeiten und Chancen. Um diese wirklich nutzen zu können, ist ein umfassendes Informations- und Beratungssystem nötig. In den Abschlußklassen der allgemeinbildenden Schulen muß eine stärkere Orientierung über Fragen der Arbeitswelt und der Berufswahl durchgeführt werden. Erst dann wird es möglich, frei zwischen den angebotenen Möglichkeiten zu wählen, die Ausbildung informiert zu planen und den Einfluß fremder Interessen zu verringern.
- Der Ausbau der berufsbildenden und -fortbildenden Einrichtungen muß vorrangig in den strukturschwachen und -gefährdeten Gebieten des Landes erfolgen, um den Bewohnern dieser Gebiete den Übergang in neue, qualifizierte Berufe zu erleichtern.
- Das Kultusministerium soll die Rahmenkompetenz für formale und inhaltliche Regelungen erhalten. Die Fachkompetenz der einzelnen Fachministerien ist neu zu gestalten.
- Die Zuständigkeit der Länder für den schulischen Teil und des Bundes für den außerschulischen Teil der Berufsbildung darf nicht länger zum Alibi für Untätigkeit benützt werden. Die Neuregelung der Berufsbildung ist ein Testfall für den kooperativen Föderalismus. Eine Neuregelung der Kompetenzen ist anzustreben.

6.3 Mitwirkung und Mitverantwortung in der Schule

Die Allgemeine Schulordnung des CSU-Kultusministers will die überkommene obrigkeitsstaatliche Schulstruktur zementieren. Lehrer, Eltern und Schüler werden weiterhin von echten Mitwirkungsrechten ausgeschlossen. Die Regelungen in den anderen Bundesländern sind durchweg offener. Die bayerische Schulordnung grenzt mit viel Akribie und zahlreichen Paragraphen Einflusssphären ab. Durch Pflichtkataloge und Strafbestimmungen versucht sie, den obrigkeitsstaatlichen Anspruch zu wahren und sogar über den Schulbereich hinaus auszudehnen. Die Lehrer unterliegen weiterhin der bürokratischen Reglementierung durch das Kultusministerium.

Die F.D.P. will demgegenüber erreichen, daß alle Schulen neben ihrer Hauptaufgabe, Kenntnisse und Wissen zu vermitteln, auf ein Leben in der demokratischen Gesellschaft vorbereiten. Das kann nur durch praktische Einübung demokratischer Verhaltensweisen geschehen. Deshalb muß allen Gruppen innerhalb der Schulen mehr Handlungsfreiheit und Selbstverantwortung eingeräumt werden, denn durch theoretische Unterweisungen im Sozialkundeunterricht, die im offenen Kontrast zur schulischen Wirklichkeit stehen, können die Möglichkeiten und Grenzen der Freiheit und der Notwendigkeit einer Übereinkunft über demokratische Spielregeln nicht vermittelt werden. Nur durch unmittelbare Erfahrung eigener Handlungsfreiheit und Mitverantwortung können Jugendliche schrittweise zum Verständnis, zur fundierten Kritikfähigkeit und konstruktiven Mitverantwortung geführt werden. Nur rechtlich abgesicherte Formen der Kooperation können mehr Solidarität und eine bessere Kommunikation zwischen allen beteiligten Gruppen — Lehrern, Eltern und Schülern — sicherstellen.

Mit dem Entwurf für ein Rahmengesetz zur Erprobung der Mitwirkung und Mitbestimmung im bayerischen Schulwesen hat die Landtagsfraktion der F.D.P. in allen Einzelheiten dargelegt, wie sich die F.D.P. die Lösung dieser Fragen vorstellt (vgl. F.D.P.-Landtagsfraktion, Report II, Mitbestimmung im Schulwesen).

Eine zentrale Stellung soll die Schulkonferenz erhalten. Ihr gehören neben dem Schulleiter Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler an. Das Zahlenverhältnis soll je nach den Schulstufen, die in einer Schule vorhanden sind, funktionsgerecht gestaltet werden. Als wichtigste Aufgaben der Schulkonferenz sieht die F.D.P. die Mitwirkung an der Auswahl des Schulleiters und die Schlichtung bei Konflikten. Außerdem soll sie den Rahmen der pädagogischen und schulorganisatorischen Autonomie, die der einzelnen Schule eingeräumt werden soll, ausgestalten und wahren. (Versetzungsfragen, Verhängung von Ordnungsmaßnahmen, Ausschluß eines Schülers, Grundsätze der Klassenbildung und Klassenbesetzung, Koordinierung von Hausaufgaben und Prüfungen, Stunden- und Pausenordnung, Hausordnung und Ausübung des Hausrechts, Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften, Veranstaltungen außerhalb des Lehrplanmäßigen Unterrichts, Einbeziehung der Schule in Schulversuche etc.)

Die Schulkonferenzen sollen in einer Stadt- bzw. Kreisschulkonferenz sowie in einer Bezirks- und Landesschulkonferenz zusammengeschlossen werden. Diese Gremien sollen als Gesprächspartner der politischen Gremien Einfluß auf die schulpolitische Entwicklung erhalten.

Die Mitwirkung der Schüler muß dem Alter entsprechend geregelt werden. Sie schließt das Recht auf Herausgabe einer Schülerzeitung ein. Eine Zensur der Schülerpost und der Schülerzeitung darf nicht stattfinden. Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf der Fraktion zu entnehmen.

Die F.D.P. legt besonderen Wert darauf, ein Gesetz über die Mitwirkung im Schulwesen entwicklungsfähig auszugestalten, da mit diesen Vorschlägen völliges Neuland betreten wird. Deshalb will sie der Schulkonferenz das

Recht einräumen, mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und im Benehmen mit der Landesschulkonferenz von der gesetzlichen Regelung abweichende und weitergehende Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung zu beschließen. Außerdem sollen die mit dem Gesetz gesammelten Erfahrungen nach fünfjähriger Laufzeit von der Landesschulkonferenz gründlich ausgewertet und dem Gesetzgeber zugeleitet werden.

Die Grenzen der Mitbestimmungsmöglichkeiten sieht die F.D.P. bei der Funktionsfähigkeit der einzelnen Schule, ihrer Vergleichbarkeit (Chancengleichheit), der parlamentarischen Verantwortung für das Schulwesen und den Bestimmungen des Grundgesetzes.

6.4 Ausbildung der Lehrer

Die Ausbildung der Lehrer ist ein vordringliches Kernstück der Bildungsreform. Sie soll künftig für Schulstufen und nicht für einzelne Schularten erfolgen.

Dabei ist die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Lehrämter konsequent durchzuhalten. Die Befähigung zum Lehramt soll durch ein entsprechendes Studium an einer Hochschule und durch einen Vorbereitungsdienst erworben und in zwei Staatsprüfungen nachgewiesen werden. In Versuchen soll eine einphasige Ausbildung erprobt werden. Das Studium ist in seinem theoretischen und berufspraktischen Teil eng zu verzahnen.

In allen Schulstufen soll neben dem Grundlehramt die Möglichkeit zum Erwerb eines besoldungswirksamen „Erweiterten Lehramtes“ eröffnet werden. Die Befähigung zum Erweiterten Lehramt wird durch Unterrichtserfahrung, Ergänzungsstudien und Praktika erworben. Die Voraussetzungen sind je nach Schulstufe zu staffeln. Für das Ergänzungsstudium soll nicht nur ein zusätzliches Vollzeitstudium sondern alternativ auch Fernstudien, Teilzeitlehrgänge und ähnliche Formen vorgesehen werden.

Von der Vorschule bis zur Hochschule sind die Aufstiegsmöglichkeiten von einer Stufe zur jeweils nächsten konsequent sicherzustellen. Deshalb ist auch Lehrern der Sekundarstufe II die Möglichkeit einzuräumen, sich zum Hochschullehrer zu qualifizieren.

Für Lehrer, Schulleiter, Schulaufsichts- und im Bildungsbereich tätige Ministerialbeamte ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung vorzusehen. Studienseminare sind auch in Versuchsschulen einzurichten, damit junge Lehrer in ihrer berufspraktischen Ausbildung Erfahrungen mit neueren Entwicklungen in der Bildungspolitik sammeln können.

6.5 Entwicklung der Hochschulen

Die Misere der Hochschulen darf nicht auf dem Rücken der Studenten ausgetragen werden.

Die Hochschulentwicklung soll verstärkt auf die Einführung der Gesamthochschule abgestellt werden.

Den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern will die F.D.P. zum frühestmöglichen Zeitpunkt kündigen. Er hat die Lebenschancen junger Menschen unverantwortlich zum Spielball eines blinden Zufalls gemacht.

Die Zahl der Studienplätze kann kurzfristig durch einen rationellen Hochschulbau und durch bessere Ausnutzung der geschaffenen Einrichtungen erhöht werden.

Die Studiengänge bedürfen einer umfassenden Reform. Dabei ist eine Verkürzung der Studienzeiten anzustreben. Nach zwei- bis dreijähriger Studienzeit soll die Möglichkeit bestehen, einen ersten berufsqualifizierten Abschluß zu erwerben. Studenten, die mit diesem Abschluß die Hochschule verlassen, soll nach mehrjähriger Berufserfahrung ein Ergänzungsstudium angeboten werden.

Als Ergänzung zum Angebot der Hochschulen sind vermehrt Möglichkeiten zum Fernstudium im Medienverbund und zum Abendstudium zu schaffen.

Durch ein vermehrtes Angebot an Kontakt- und Ergänzungsstudien ist für eine berufsnahe Weiterbildung in akademischen Berufen zu sorgen.

6.6 Weiterbildung als vierte Stufe des Bildungswesens

Bildung ist ein lebenslanger Prozeß. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt zwingt den Einzelnen zur ständigen Erweiterung seiner Kenntnisse. Nur durch Weiterbildung kann er sich im Prozeß der ökonomischen und sozialen Veränderungen behaupten.

Politische Bildungsarbeit muß die erforderliche Orientierung zum verantwortungsbewußten Leben in der demokratischen Gesellschaft vermitteln. Die ständige Auseinandersetzung mit dem kulturellen Geschehen ist ein wesentliches Element der Lebensbereicherung.

Daher tritt die F.D.P. dafür ein, die Weiterbildung gleichrangig als vierte Stufe des Bildungswesens auszubauen.

Im einzelnen fordern die Freien Demokraten:

- eine Novellierung des Gesetzes über die Erwachsenenbildung, durch die den Aufgaben der Erwachsenenbildung besser Rechnung getragen wird;
- verbindliche Ordnungen für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, um deren Wirksamkeit zu vergrößern;
- den Ausbau der Berufsförderungs- und Umschulungsmaßnahmen;
- eine Verstärkung der Bildungsangebote für Frauen, die den Wiedereintritt in das Berufsleben erleichtern;
- Aus- und Fortbildung von Dozenten und Mitarbeitern für die Weiterbildung;
- die Integration der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die von der F.D.P. geforderten Kultur- und Bürgerzentren.

6.7 Zukunftsvorsorge durch vorausschauende Bildungsplanung

Viele Probleme und Mißstände unserer Zeit sind die Folge fehlender oder unzulänglicher Planung. Im Schul- und Bildungswesen ist die von der CSU geführte Landesregierung über eine kurzatmige Zusammenstellung anfallender Pflichtaufgaben und eiliges Reagieren auf auftretende Krisenerscheinungen nicht hinausgekommen.

Zur Zukunftsvorsorge gehört im Bereich der Bildungspolitik eine vorausschauende Bildungsplanung und zwar als gesamtstaatliche Aufgabe, die in enger Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern geleistet werden muß. Die eigenbrötlerische Abkapselung Bayerns muß endlich überwunden werden.

Die im Bildungsgesamtplan getroffenen Vereinbarungen müssen eingehalten werden. Besonders vordringlich ist dies im Hochschulbereich.

Im Schulbereich muß ein bayerischer Schulentwicklungsplan geschaffen werden, der ein räumlich gleichmäßig verteiltes Angebot aufeinander abgestimmter Schularten in Form von Schulstufenzentren vorsieht. Das regionale Bildungsgefälle muß endlich abgebaut werden. Der Schulbau ist wesentlich sparsamer und rationeller durchzuführen.

Der Kindergartenentwicklungsplan ist nach neuen Zielsetzungen fortzuschreiben.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Planung des Lehrerbedarfs geschenkt werden. Alle Möglichkeiten zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, sind auszuschöpfen, damit die Klassenstärken schrittweise verringert, der vorgesehene Unterricht erteilt, die Zahl der Schulversuche und das Angebot an Ganztagschulen vermehrt werden können.

Die wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen ist wesentlich zu verbessern.

Eine vorausschauende Bildungsplanung ist die Voraussetzung für eine fortschrittliche Bildungspolitik, die Neuerungen erst dann einführt, wenn sie finanziell, organisatorisch und inhaltlich sorgfältig vorbereitet sind.

6.8 Verbesserung der gesamtstaatlichen Zusammenarbeit

Die Kulturhoheit hat den Ländern die alleinige Verantwortung für das Bildungswesen übertragen. Trotz zahlreicher Gremien erweist es sich von Jahr zu Jahr dringlicher, daß die Zusammenarbeit der Länder untereinander und die Kooperation mit dem Bund wesentlich verstärkt werden müssen. Die Kultusministerkonferenz der Länder hat bei der Erfüllung dieser Aufgaben versagt. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips erweist sie sich als folgen-schwerer Bremsklotz auf dem Wege zu fortschrittlichen Entwicklungen. Die CSU widersetzt sich allen Bemühungen um eine gesamtstaatliche Zusammenarbeit. Immer wieder scheiterten am Widerstand Bayerns wichtige gemeinsame Initiativen. Teilweise treten unverantwortliche Verzögerungen ein.

Die F.D.P. wird im Interesse einer größeren Einheitlichkeit im Bildungswesen besonderen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund legen. Bayern soll in Zukunft nicht länger als Bremsklotz verschrien sein, sondern als kooperationsbereiter Partner geachtet werden.

Neben einer Verbesserung der gesamtstaatlichen Zusammenarbeit, sollen die Parlamente wieder stärker in die bildungspolitischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Alle Planungen, Vereinbarungen oder Staatsverträge müssen deshalb dem Bayerischen Parlament rechtzeitig zur Stellungnahme zugeleitet werden.

7. Ziele für Bayern

7.1 Liberale Politik in gesamtstaatlicher Verantwortung

Föderalismus ist eine gute Sache. Liberale halten nichts von Gleichmacherei. Vom Verwischen von Unterschieden. Von erzwungener Eintönigkeit. Bayern soll Bayern bleiben. Bodenständig. Unverwechselbar. Seine Traditionen und seiner kraftvollen Eigenart und Kultur verpflichtet.

Föderalismus dient auch der Kontrolle der Macht: Die Staatsgewalt ist zwischen Bund und Ländern verteilt. Keiner soll zu mächtig sein.

Die F.D.P. tritt nachdrücklich für einen lebendigen Föderalismus ein. Sie wehrt sich aber gegen seine Verfälschung. Seinen Mißbrauch aus bloßem Parteiinteresse, wie ihn die CSU seit Jahr und Tag betreibt. Bestimmte Aufgaben können die Länder allein nicht mehr lösen. Es dient dem Wohle auch der Länder, wenn hier der Bund einheitliche Regelungen trifft. So lag es nicht im Interesse Bayerns, daß die CSU im Bundesrat Vorlagen zur Änderung des Grundgesetzes niederstimmte. Längst notwendige Gesetze zum Umweltschutz (Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege) wurden so verhindert. Und auch andere Vorhaben der sozial-liberalen Bundesregierung (vom Städtebau-Förderungsgesetz bis zur Ostpolitik) versuchte die CSU zu blockieren. Hier ging es nicht um Bayern. Hier ging es um die Macht der CSU.

Der Bund hat für Bayern erhebliche Leistungen vollbracht. Beachtliche Geldmittel bereitgestellt. Insbesondere sind der bayerischen Landwirtschaft beträchtliche Bundesmittel zugeflossen. Die CSU will das nicht zugeben. Die F.D.P. wird sich auch weiterhin im Bund für Bayern einsetzen. Denn in einem modernen Föderalismus darf es keine Gegnerschaft geben zwischen Bayern und Bonn.

Moderner Föderalismus bedeutet Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Unter Wahrung von Eigenständigkeit und Eigenart sieht daher die F.D.P. Bayern als Partner des Bundes.

7.2 Liberale Politik für Bayern

Bayern braucht einen Regierungswechsel. Jahrelang regiert die CSU mit absoluter Mehrheit. Das ist Bayern nicht gut bekommen. Bayern braucht Bewegung. Deshalb ist die absolute Mehrheit der CSU dieses Mal zu verhindern.

Denn so ist das Bild, das die CSU bietet: Unbeweglich die bayerische Staatsregierung. Erstarrt in Selbstgefälligkeit. Gesteuert von der Parteizentrale der CSU.

Selbstherrlich und verkrampft die Ministerialbürokratie. Bürgerfern und keiner Kontrolle mehr zugänglich.

Mißachtet von Staatsregierung und Bürokratie der Bayerische Landtag. Lahmgelegt in seiner Kontrollfunktion. Durch Beschneidung der Rechte der Opposition, durch die Parteihörigkeit der CSU-Mehrheitsfraktion. Ungelöst sind

viele Probleme des Landes. In Staat und Recht. In Wirtschaft und Gesellschaft.

Unbewältigt ist die Zukunft Bayerns. Der Bürger ist nicht gefragt.

Die F.D.P. ist die Alternative.

In ihrem Programm zeigt sie, wie sie die Zukunft des Landes gestaltet.

Frei von beharrender Trägheit. Frei auch von ideologischer Verblendung. Humanem Fortschritt den Weg zu ebnen — das ist die Aufgabe. Liberale Reformen in Bayern — das ist das Ziel.

Jede Stimme für die F.D.P. ist zugleich eine Stimme gegen die CSU.

Die CSU hat sich verbraucht. Sie hat den Kredit verspielt, der ihr eingeräumt war. Von ihr sind Reformen nicht zu erwarten. Der Mehrheitsspeck hat sie träge gemacht. Zu lange hat dieser Partei die Macht im Staate geschmeckt. Zu rücksichtslos ist sie mit ihr verfahren. Sie hat verlernt, Partei und Staat zu trennen. Deshalb ist eine Koalition mit der CSU nicht möglich.

Die F.D.P. will eine sozial-liberale Regierung für Bayern. Doch der Wähler muß wissen:

Jede Stimme für die F.D.P. ist eine Stimme ausschließlich für ihre Kandidaten und ihr Programm. Die F.D.P. stellt sich den Wählern als unabhängige und selbständige Kraft. Sie wird ihre Vorstellungen in Koalitionsgespräche mit der SPD einbringen. Ob es zu einer Koalition kommt, hängt ab von der Bereitschaft und Fähigkeit der bayerischen SPD, sachlich und personell ein gemeinsames Regierungsprogramm zu tragen, das liberalen Grundsätzen entspricht.

Am Althergebrachten festzuhalten, nur weil es althergebracht ist, kann drängende Probleme nicht lösen. Alles überkommene pauschal abzulehnen, wäre genauso falsch. Heillose Heilslehrer und weltfremde Weltverbesserer sind nicht die Leute, mit denen die F.D.P. regieren will.

Die F.D.P. hat ein Programm. Die F.D.P. hat Persönlichkeiten, die dieses Sachprogramm politisch durchsetzen werden. In sich geschlossen und einig, ist sie allein dem Willen der Bürger verpflichtet. Um seine Mitarbeit werben die Liberalen. Denn die F.D.P. ist in Bayern der Partner der Bürger.

Kontaktstellen der F.D.P. für den Bürger

In allen sieben Regierungsbezirken Bayerns stehen dem Bürger die **Bezirksgeschäftsstellen der F.D.P.** zur Kontaktaufnahme mit der Partei zur Verfügung. Sie halten weiteres Informationsmaterial bereit. Telefonische Nachrichten können jederzeit übermittelt werden. Die Geschäftsstellen vermitteln auch die Anschriften der Mandatsträger, der Land- und Bezirkstagskandidaten sowie der Kreisverbände in den 91 Stadt- und Landkreisen und der Ortsverbände in zahlreichen Gemeinden.

Bezirksverband Oberbayern

8 München 40, Agnesstr. 47,
Tel. 0 89 / 19 85 42

Bezirksverband Niederbayern

83 Landshut, Obere Freyung 618,
Tel. 08 71 / 2 13 51

Bezirksverband Oberpfalz

84 Regensburg, Minoritenweg 27,
und in
8484 Grafenwöhr,
An den Kreuzäckern 28,
Tel. 0 96 41 / 6 97

Bezirksverband Oberfranken

8580 Bayreuth, Alexanderstr. 15,
Tel. 09 21 / 50 05

Bezirksverband Mittelfranken

85 Nürnberg, Maxtorgraben 29,
Tel. 09 11 / 55 45 88,
mit Informationszentrum
West-Mittelfranken
8800 Ansbach, Schaitbergerstr. 20,
Tel. 09 81 / 20 90

Bezirksverband Unterfranken

87 Würzburg,
Beim Grafeneckart 13,
Tel. 09 31 / 5 43 88

Bezirksverband Schwaben

89 Augsburg, Mittlerer Graben 1,
Tel. 08 21 / 3 79 48